

## Ausgaben- und Überschreitungen per 14.11.2022

TOP Ö 2.1

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
<b>GR</b>										
1	211000	451000	Volksschule	Brennstoffe (Heizmaterial)	25 000,00	0,00	44 115,67	0,00	-19 115,67	Heizöllieferungen
1	240020	757000	Pfarr-KiGa und sonstige Kinder- bet	Subvention Pfarr- und Gemeindekinderga	360 000,00	0,00	396 102,75	0,00	-36 102,75	Verlustabdeckung 2021 lt. Beschl. GR 27.09.2022
1	815000	720700	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	105 000,00	0,00	123 391,50	0,00	-18 391,50	Abr. WiH - Leistungen
1	840000	050000	Grundbesitz	Sonderanlagen	0,00	0,00	24 630,07	0,00	-24 630,07	Brunnenanschluss Fischl
1	850000	004004	Betriebe der Wasserversorgung	WVA Zistererbichl Erweiterung	0,00	0,00	63 769,30	0,00	-63 769,30	lt. Beschluss GR 28.07.2022
1	859400	600000	Jenbacher Sozialzentrum	Strom	65 500,00	0,00	82 100,32	0,00	-16 600,32	Budgetansatz zu gering
1	859400	614900	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von Gebäuden ( einmalig )	0,00	0,00	15 395,74	0,00	-15 395,74	Austausch LED Lampen Budgetansatz auf 020000
1	859400	618002	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von sonstigen Anlagen - W	21 000,00	0,00	44 527,38	1 151,95	-22 375,43	div. Sicherheitsüberprüfungen, Bewohnernotruf, Revision Sprenkieranlage
1	930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	1 186 500,00	0,00	1 217 584,47	0,00	-31 084,47	lt. Ertragsanteile AdLR
					1 763 000,00	0,00	2 011 617,20	1 151,95	-247 465,25	

<b>GV</b>										
1	000000	721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge sonstiger Mitglieder des Gemeind	65 300,00	0,00	67 929,42	0,00	-2 629,42	
1	000000	753000	Gewählte Gemeindeorgane	Kranken- und Unfallversicherung	5 100,00	0,00	5 458,28	0,00	-358,28	
1	010000	456000	Zentralamt	Schreib- u. sonstige Büromittel	2 000,00	0,00	2 521,39	0,00	-521,39	div. Toner
1	010000	590900	Zentralamt	Freiwillige Sozialleistungen	0,00	0,00	382,20	0,00	-382,20	
1	010000	724000	Zentralamt	Reisegebühren	500,00	0,00	661,28	72,98	-88,30	
1	010000	728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	1 900,00	0,00	4 761,49	1 032,21	-1 829,28	10er Paket Einschaltung Jobs TT, Aktenvernichtung und Behältermiete
1	010000	728900	Zentralamt	Gestehungskosten Broschüre "Wir in Jenk	0,00	0,00	8 269,93	8 229,33	-40,60	
1	010000	729100	Zentralamt	Wahlkosten, statistische Zählungen	14 000,00	0,00	31 552,58	2 896,47	-14 656,11	Wahlservice Landtag, BPwahl, Portogebühren
1	016000	510000	Elektronische Datenverarbeitung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der	0,00	0,00	1 463,27	0,00	-1 463,27	
1	016000	580000	Elektronische Datenverarbeitung	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds	0,00	0,00	57,09	0,00	-57,09	
1	016000	582000	Elektronische Datenverarbeitung	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	0,00	0,00	314,81	0,00	-314,81	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	016000	728000	Elektronische Datenverarbeitung	Entgelte für sonstige Leistungen - Kopiere	5 500,00	0,00	8 863,22	792,15	-2 571,07	Budgetansatz zu gering
1	016000	728001	Elektronische Datenverarbeitung	zusätzliche Entgelte für IT-Infra- struktur (I	95 000,00	0,00	103 168,78	0,00	-8 168,78	Stundenkontigent Fa. Kufgem - Budgetansatz zu gering
1	023000	510000	Einwohneramt	Vertragsbedienstete der Verwaltung	67 100,00	0,00	68 475,33	0,00	-1 375,33	
1	029000	020000	Amtsgebäude	Klimagerät Serverraum	0,00	0,00	5 624,02	5 023,29	-600,73	Austausch defektes Gerät
1	029000	400000	Amtsgebäude	Geringwertige Gebrauchsgüter	1 200,00	0,00	1 971,77	0,00	-771,77	Handtuchspender Fa. Hagleitner
1	029000	454000	Amtsgebäude	Reinigungsmittel	800,00	0,00	1 357,41	532,25	-25,16	
1	029000	728000	Amtsgebäude	Entgelte für sonstige Leistungen Kehrgebi	1 400,00	0,00	2 155,74	99,54	-656,20	Budgetansatz zu gering
1	030000	400000	Bauamt	Geringwertige Gebrauchsgüter und sonsti	600,00	0,00	829,68	22,46	-207,22	Wäller Bauaktenhefter
1	030000	728000	Bauamt	Bebauungs- , Flächenwidm.Plan, Verkehr	10 000,00	0,00	11 044,85	0,00	-1 044,85	Budgetansatz zu gering
1	062000	729000	Ehrungen und Auszeichnungen	Sonstige Ausgaben (allg.Ehrungen,Alters-	3 500,00	0,00	4 024,77	0,00	-524,77	Budgetansatz zu gering
1	094000	729000	Gemeinschaftspflege	Ausgaben für Gemeinschaftspflege	7 000,00	0,00	16 348,98	0,00	-9 348,98	Betriebsausflug
1	120000	728000	Sicherheitspolizei	Entgelte für sonstige Leistungen; Überwa	17 000,00	0,00	30 937,58	6 572,22	-7 365,36	Budgetansatz zu gering
1	133000	711000	Veterinärpolizei	Gebühren für die Benützung von Gemeind	2 000,00	0,00	3 956,54	119,23	-1 837,31	Gemeindeabgaben 4. Vj. 2022 - Hundewiese
1	134000	400000	Flurpolizei	Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sons	400,00	0,00	508,44	50,78	-57,66	
1	134000	631000	Flurpolizei	Telekommunikationsdienste	200,00	0,00	283,08	21,10	-61,98	
1	163000	042000	Freiwillige Feuerwehren	Betriebsausstattung	19 300,00	0,00	26 908,87	6 080,71	-1 528,16	PC Atemschutzkammer
1	163000	400100	Freiwillige Feuerwehren	Dienstkleidung u. Ausrüstung (GWG)	10 000,00	0,00	10 772,28	0,00	-772,28	Budgetansatz zu gering
1	163000	400200	Freiwillige Feuerwehren	Werkzeuge, Geräte (GWG)	1 000,00	0,00	1 295,01	0,00	-295,01	Budgetansatz zu gering
1	163000	400300	Freiwillige Feuerwehren	Einrichtung (GWG)	1 500,00	0,00	1 518,26	0,00	-18,26	
1	163000	600100	Freiwillige Feuerwehren	Gas	8 500,00	0,00	13 959,41	1 817,41	-3 642,00	Budgetansatz zu gering
1	163000	614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	2 500,00	0,00	8 481,91	1 721,70	-4 260,21	Budgetansatz zu gering
1	163000	631000	Freiwillige Feuerwehren	Telekommunikationsdienste	900,00	0,00	1 071,98	0,00	-171,98	Budgetansatz zu gering
1	163000	711000	Freiwillige Feuerwehren	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	1 500,00	0,00	1 500,84	0,00	-0,84	
1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausstattung	11 200,00	0,00	20 129,33	0,00	-8 929,33	Schränke, Lehrerpult, Bildschirm, Computer
1	211000	400200	Volksschule	Geringwertige Wirtschafts güter u. Verbra	800,00	0,00	1 509,45	111,31	-598,14	Scheuerpads, Sägeblätter, Nachschlüssel, Besen usw.
1	211000	459000	Volksschule	Sonstige Verbrauchsgüter	5 000,00	0,00	6 305,07	0,00	-1 305,07	Toilettenpapier, Handtücher, Budgetansatz zu gering
1	211000	614000	Volksschule	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	4 000,00	0,00	4 745,93	0,00	-745,93	Verstopfung WC , Instandhaltung Heizung

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	211000	670000	Volksschule	Versicherungen	6 600,00	0,00	6 977,68	0,00	-377,68	Budgetansatz zu gering
1	211000	711000	Volksschule	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	13 000,00	0,00	23 446,02	0,00	-10 446,02	Gemeindeabgaben 4. Vj. 2022
1	211000	720700	Volksschule	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	7 000,00	0,00	7 409,25	0,00	-409,25	Abr. WiH - Leistungen
1	211000	728001	Volksschule	zusätzliche Entgelte für IT-Infra- struktur (I	8 000,00	0,00	8 886,98	0,00	-886,98	Schullizenzen
1	211000	728003	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen Schulwar	1 500,00	0,00	6 530,51	0,00	-5 030,51	Fensterreinigung, Grundreinigung, Urlaubsvertretung Reinigung
1	212000	728000	Hauptschulen	Essen und sonstige Entgelte für schulisch	9 000,00	0,00	10 439,62	0,00	-1 439,62	Budgetansatz zu gering
1	212000	729905	Hauptschulen	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	293,16	0,00	-293,16	lt. Empfehlung KSV RA Corazza
1	240010	042000	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Betriebsausstattung	7 300,00	0,00	11 410,81	2 230,69	-1 880,12	Abdeckung Sandkiste, Regal
1	240010	454000	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Reinigungsmittel	2 700,00	0,00	7 977,24	5 121,25	-155,99	Budgetansatz zu gering
1	240010	600100	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Gas	4 500,00	0,00	6 272,23	0,00	-1 772,23	Budgetansatz zu gering
1	240010	711000	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	2 500,00	0,00	2 576,92	0,00	-76,92	
1	240010	728000	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Essen und sonstige Entgelte	12 000,00	0,00	13 408,97	0,00	-1 408,97	Budgetansatz zu gering
1	240010	729000	Kindergarten Gemeinde / Josef Müh	Sonstige Ausgaben	1 500,00	0,00	2 765,53	441,36	-824,17	Kids Fox App, Pflanzen Urlaubsvertretung Reinigung
1	240030	454000	Kinderkrippe	Reinigungsmittel	3 000,00	0,00	5 114,84	1 620,06	-494,78	Budgetansatz zu gering
1	240030	600100	Kinderkrippe	Gas	3 500,00	0,00	6 583,93	1 366,43	-1 717,50	Budgetansatz zu gering
1	240030	614000	Kinderkrippe	Instandhaltung von Gebäuden und Anlage	4 000,00	0,00	7 649,63	2 402,94	-1 246,69	Wartung Sicherheitsbeleuchtung, div. Reparaturen
1	240030	729905	Kinderkrippe	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	1 331,19	158,05	-1 173,14	lt. Empfehlung KSV RA Corazza
1	250000	720700	Schülerhort	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	1 500,00	0,00	1 942,50	0,00	-442,50	Abr. WiH - Leistungen
1	250000	728000	Schülerhort	Kosten für Essen und Wäscherei	13 000,00	0,00	13 230,48	0,00	-230,48	Budgetansatz zu gering
1	252000	042000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Betriebsausstattung	2 400,00	0,00	3 787,55	269,96	-1 117,59	Tischtennistisch (gedeckt durch Mehreinnahmen Verkaufserlöse) Außenjalousie Point
1	252000	400000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Geringwertige Gebrauchsgüter und sonsti	2 700,00	0,00	4 169,86	245,31	-1 224,55	Boxsack, Bälle, Klappstisch, div. Spiele, Teppich
1	252000	400100	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Verbrauchsgüter und Büromaterial	2 000,00	0,00	3 873,04	1 844,40	-28,64	
1	252000	413000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Lebensmittel	3 000,00	0,00	4 697,52	239,54	-1 457,98	Budgetansatz zu gering
1	252000	454000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Reinigungsmittel	1 300,00	0,00	3 067,34	1 705,60	-61,74	
1	252000	600100	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Gas	2 500,00	0,00	4 172,10	544,10	-1 128,00	Budgetansatz zu gering
1	252000	614000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Instandhaltung von Gebäuden	3 500,00	0,00	5 745,94	2 172,62	-73,32	
1	252000	631000	Jugendzentrum und mobile Jugenda	Telekommunikationsdienste	500,00	0,00	511,90	0,00	-11,90	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	252000	729000	Jugendzentrum und mobile Jugend	Sonstige Ausgaben	1 000,00	0,00	1 057,34	0,00	-57,34	
1	262010	010000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Neuerrichtung Spielplatz Hobbyplatz Badg	0,00	0,00	3 283,12	0,00	-3 283,12	kein Budgetansatz
1	262010	511000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Vertragsbedienstete in handwerklicher Ve	0,00	0,00	5 584,86	3 840,76	-1 744,10	
1	262010	580000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	DB nach dem FLAF	0,00	0,00	217,81	149,79	-68,02	
1	262010	582000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Sonstige DB zur sozialen Sicherheit	0,00	0,00	1 166,49	793,40	-373,09	
1	262010	600100	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Gas	1 200,00	0,00	1 793,06	72,56	-520,50	Budgetansatz zu gering
1	262010	711000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	800,00	0,00	968,36	0,00	-168,36	Gemeindeabgaben 4. Vj. 2022
1	262010	720700	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	22 000,00	0,00	36 704,00	0,00	-14 704,00	Abr. WiH - Leistungen
1	262020	614000	SPZ-Tennis, Stock-, Bogenschützer	Instandhaltung von Gebäuden	1 200,00	0,00	2 812,69	742,58	-870,11	Rep. Fluchtlicht, Überprüfung Feuerlöscher
1	262020	711000	SPZ-Tennis, Stock-, Bogenschützer	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	1 800,00	0,00	3 128,80	391,40	-937,40	Abr. WiH - Leistungen
1	262030	452000	SPZ - Anlagen Fußball	Treibstoffe	0,00	0,00	2 238,40	1 566,57	-671,83	kein Budgetansatz
1	262030	619000	SPZ - Anlagen Fußball	Instandhaltung Sportanlagen	11 500,00	0,00	28 572,04	9 168,63	-7 903,41	Sportplatzsand, Bodenmarkierungsfarbe, Entleerung Bewässerung
1	262030	711000	SPZ - Anlagen Fußball	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	6 000,00	0,00	7 639,18	0,00	-1 639,18	Abr. WiH - Leistungen
1	262030	728000	SPZ - Anlagen Fußball	Betreuung und Pflege Sportplatz, Schädli	25 000,00	0,00	27 258,11	0,00	-2 258,11	Budgetansatz zu gering
1	269000	619000	Sport - Sonst. Einrichtungen und Ma	Instandhaltung von Sonderanlagen (Forst	500,00	0,00	1 024,47	267,97	-256,50	Verkabelung Rodelbahn
1	269000	720700	Sport - Sonst. Einrichtungen und Ma	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	2 000,00	0,00	3 634,50	229,25	-1 405,25	Abr. WiH - Leistungen
1	269000	728000	Sport - Sonst. Einrichtungen und Ma	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	0,00	3 795,00	2 115,00	-1 680,00	Sperrdienst Skaterplatz - kein Budgetansatz
1	273000	042000	Markt- und Volksschulbücherei	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattun	0,00	0,00	650,56	394,11	-256,45	Thermodrucker
1	273000	400100	Markt- und Volksschulbücherei	Verbrauchsmaterialien, Flyer, Mitgliedska	1 500,00	0,00	1 832,53	124,81	-207,72	Hagleitner Handtücher, Schutzbox, Folien
1	273000	510000	Markt- und Volksschulbücherei	Vertragsbedienstete der Verwaltung	59 500,00	0,00	64 748,39	0,00	-5 248,39	
1	273000	582000	Markt- und Volksschulbücherei	Sonstige DB zur sozialen Sicherheit	14 400,00	0,00	14 864,68	0,00	-464,68	
1	273000	728001	Markt- und Volksschulbücherei	zusätzliche Entgelte für IT-Infra- struktur (I	1 800,00	0,00	2 177,54	281,54	-96,00	
1	273000	729000	Markt- und Volksschulbücherei	Sonstige Ausgaben	2 000,00	0,00	2 293,14	0,00	-293,14	Mitarbeiterinserat, Urlaubsvertretung Reinigung, Blumen, Lebensmittel für VA
1	279000	757000	Erwachsenenbildung - Sonstige Ein	Subv. Volkshochschule, Volksbildung	4 500,00	0,00	6 400,00	1 400,00	-500,00	Gastschulbeitrag Baumann Sarah lt. GV 16.09.22
1	320200	728001	Landesmusikschule	zusätzliche Entgelte für IT-Infra- struktur (I	1 200,00	0,00	2 659,67	0,00	-1 459,67	EDV Leitung, WLAN Sozialhaus
1	340000	757000	Museen	Förderungsbeiträge an Museen	100,00	0,00	110,00	0,00	-10,00	
1	363000	511000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Vertragsbedienstete in handwerklicher Ve	3 200,00	0,00	3 606,65	0,00	-406,65	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schi- reitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	363000	582000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Sonstige DB zur sozialen Sicherheit	600,00	0,00	646,40	0,00	-46,40	
1	369000	711000	Heimatspflege Sonstige Einrichtungen	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	2 100,00	0,00	2 257,00	0,00	-157,00	
1	381000	042000	Maßnahmen der Kulturpflege	Betriebsausstattung (auch Adventmarkt)	0,00	0,00	12 294,55	9 394,32	-2 900,23	Weihnachtsstände - kein Budgetansatz
1	381000	046000	Maßnahmen der Kulturpflege	Neubau Weihnachtskrippe	0,00	0,00	3 019,62	0,00	-3 019,62	kein Budgetansatz
1	381000	590900	Maßnahmen der Kulturpflege	Freiwillige Sozialleistungen	0,00	0,00	18,20	0,00	-18,20	
1	429000	511000	SONE und Seniorenbetreuung	Vertragsbedienstete in handwerklicher Ve	3 300,00	0,00	4 136,05	0,00	-836,05	
1	429000	729030	SONE und Seniorenbetreuung	Personalentwicklung (Seminare, Fortbildu	500,00	0,00	2 055,00	895,00	-660,00	Supervisionen 02/05/09/2022
1	429010	729000	SONE Freiwilligenbörse	Sonstige Ausgaben	300,00	0,00	965,06	62,66	-602,40	Plakate div. VA
1	429010	729030	SONE Freiwilligenbörse	Personalentwicklung (Seminare, Fortbildu	500,00	0,00	540,00	0,00	-40,00	
1	429030	720700	Seniorenzentrum Somweberhaus	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	1 500,00	0,00	3 875,75	2 144,50	-231,25	Abr. WiH - Leistungen
1	469000	510000	Familienpolitische Maßnahmen	Vertragsbedienstete der Verwaltung	3 100,00	0,00	7 097,58	0,00	-3 997,58	
1	469000	580000	Familienpolitische Maßnahmen	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fon	100,00	0,00	215,72	0,00	-115,72	
1	469000	582000	Familienpolitische Maßnahmen	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	300,00	0,00	1 203,36	0,00	-903,36	
1	469000	728900	Familienpolitische Maßnahmen	VA Familien Ausschuß	1 000,00	0,00	2 446,50	0,00	-1 446,50	Schwimmkurs, Spiel mit mir Wochen - Budgetansatz zu gering
1	469000	729905	Familienpolitische Maßnahmen	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	2 330,43	550,00	-1 780,43	lt. Empfehlung KSV RA Corazza
1	469010	728000	Maßnahmen zur Förderung der Inte	Entgelte für sonstige Leistungen	40 000,00	0,00	42 123,22	0,00	-2 123,22	Subventionen Verein Community, Spiel mit mir Wochen Ukraine Flüchtlinge
1	469010	728900	Maßnahmen zur Förderung der Inte	Entgelte für sonstige Leistungen einmalig	0,00	0,00	3 182,13	3 107,93	-74,20	
1	469010	729000	Maßnahmen zur Förderung der Inte	Sonstige Ausgaben Fest der Begegnung	2 500,00	0,00	2 791,65	227,35	-64,30	
1	480000	778000	Allgemeine Wohnbauförderung	Kapitaltransferzahlungen an private Hausl	7 200,00	0,00	9 600,00	0,00	-2 400,00	Photovoltaikförderungen
1	510100	728000	Sprengelarzt (Sanitätssprengel)	Entschädigung Sprengelarzt	93 000,00	0,00	93 171,40	0,00	-171,40	Budgetansatz zu gering
1	520000	711000	Natur- und Landschaftsschutz	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	600,00	0,00	629,00	0,00	-29,00	
1	612000	001000	Gemeindestraßen	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	Entschädigung lt. GV 16.09.22 - Grundstücksteilung Wörndle
1	612000	002011	Gemeindestraßen	Neubau Verbindungsstrasse Siglstraße - v	0,00	0,00	545,10	0,00	-545,10	kein Budgetansatz
1	612000	611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Gemeindestraßen, Wege,	100 000,00	0,00	107 875,44	0,00	-7 875,44	Budgetansatz zu gering
1	612000	700001	Gemeindestraßen	Pachtzins Parkplätze und Gehwege	12 700,00	0,00	13 370,96	0,00	-670,96	Budgetansatz zu gering
1	612000	729000	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben	3 000,00	0,00	3 741,74	0,00	-741,74	
1	631000	728900	Konkurrenzwässer	Sonstige einmalige Entgelte für Kasbachv	0,00	0,00	12 379,67	9 487,67	-2 892,00	Simulation+Bewert. Nachtragsangebot Kasbach Unterlauf- kein Budgetansatz

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	690000	006000	Verkehr, Sonstiges	Parkplatz Kapellerareal	0,00	0,00	11 092,58	7 134,08	-3 958,50	kein Budgetansatz
1	690000	755000	Verkehr, Sonstiges	Beitrag VVT und Klimabündnis	82 000,00	0,00	84 460,47	0,00	-2 460,47	Budgetansatz zu gering
1	771000	729000	Maßnahmen zur Förderung des Fre	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Fre	300,00	0,00	1 945,00	1 350,00	-295,00	Beitrag für Patronanzwaggon 2022
1	789000	728002	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Gutschein Aktion	25 000,00	0,00	26 050,00	0,00	-1 050,00	Budgetansatz zu gering
1	815000	511000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Vertragsbedienstete in handwerklicher Ve	3 100,00	0,00	3 465,33	0,00	-365,33	
1	816000	720700	Öffentliche Beleuchtung und öffentli	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	5 000,00	0,00	7 353,75	439,00	-1 914,75	Abr. WiH - Leistungen
1	817000	600000	Friedhöfe	Strom	1 100,00	0,00	1 743,12	316,12	-327,00	Budgetansatz zu gering
1	820000	600100	Wirtschaftshof	Gas	8 000,00	0,00	9 543,68	0,00	-1 543,68	Budgetansatz zu gering
1	820000	614000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	6 000,00	0,00	6 284,40	0,00	-284,40	div. Wartungen - Budgetansatz zu gering
1	820000	670000	Wirtschaftshof	Versicherungen	13 800,00	0,00	15 404,63	0,00	-1 604,63	Budgetansatz zu gering
1	820000	700000	Wirtschaftshof	Miete Berufsbekleidung	5 500,00	0,00	5 690,06	0,00	-190,06	Budgetansatz zu gering
1	820000	729000	Wirtschaftshof	Sonstige Ausgaben	500,00	309,80	226,32	0,00	-36,12	
1	831000	400100	Freibad	Verbrauchsgüter	6 000,00	0,00	7 847,36	640,15	-1 207,21	Unkrautvernichter, Treibstoff Rasenmäher, Lasur, Schleifpapier
1	831000	511000	Freibad	Vertragsbedienstete in handwerklicher Ve	76 700,00	0,00	82 150,02	0,00	-5 450,02	
1	831000	580000	Freibad	DB nach dem FLAF	3 300,00	0,00	3 550,63	0,00	-250,63	
1	831000	600100	Freibad	Gas	3 500,00	0,00	5 178,17	303,18	-1 374,99	Budgetansatz zu gering
1	831000	614000	Freibad	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	5 000,00	0,00	16 627,92	9 248,07	-2 379,85	Rep. Schirmgestell und Tische im Restaurant, Service Gasfeuerungsanlage
1	831000	617000	Freibad	Instandhaltung von Fahrzeugen	500,00	0,00	595,99	91,87	-4,12	
1	831000	728000	Freibad	Entgelte für sonstige Leistungen/Sicherhe	10 000,00	0,00	38 081,81	18 350,42	-9 731,39	Sicherheitsdienst - Budgetansatz zu gering
1	839000	510000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der	0,00	0,00	134,59	0,00	-134,59	
1	839000	580000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds	0,00	0,00	5,26	0,00	-5,26	
1	839000	582000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	0,00	0,00	26,86	0,00	-26,86	
1	839000	600000	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Strom	10 000,00	0,00	18 247,86	1 581,19	-6 666,67	Budgetansatz zu gering
1	839000	720700	Sonstige Betriebe und betriebsähnli	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	10 000,00	0,00	12 032,50	0,00	-2 032,50	Abr. WiH - Leistungen
1	840000	611000	Grundbesitz	Instandhaltung Waldwege	0,00	0,00	2 547,00	0,00	-2 547,00	kein Budgetansatz (Waldweg Rodelhütte)
1	850000	452000	Betriebe der Wasserversorgung	Treibstoffe	700,00	0,00	844,88	0,00	-144,88	
1	850000	720700	Betriebe der Wasserversorgung	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	14 000,00	0,00	14 800,00	0,00	-800,00	Abr. WiH - Leistungen

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	850000	728003	Betriebe der Wasserversorgung	Hydrantenwartung jährlich	6 000,00	0,00	6 071,58	0,00	-71,58	
1	852000	413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen	6 500,00	0,00	16 527,74	0,00	-10 027,74	Budgetansatz zu gering
1	852000	452000	Betriebe der Müllbeseitigung	Treibstoffe	0,00	0,00	2 515,88	1 763,67	-752,21	kein Budgetansatz
1	852000	728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	2 700,00	0,00	4 546,00	1 768,00	-78,00	
1	853000	600100	Betriebe für die Errichtung und Verw	Gas	8 000,00	0,00	18 690,48	4 777,03	-5 913,45	Budgetansatz zu gering
1	853000	614000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	25 000,00	0,00	55 399,40	17 748,14	-12 651,26	div. Rep. in Wohnungen - Budgetansatz zu gering
1	853000	700001	Betriebe für die Errichtung und Verw	Miete, Betriebskosten Whng Nössig / Trat	4 700,00	0,00	4 723,07	0,00	-23,07	
1	853000	720700	Betriebe für die Errichtung und Verw	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	52 000,00	0,00	54 829,07	0,00	-2 829,07	Abr. WiH - Leistungen
1	853000	729000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Sonstige Ausgaben	1 000,00	0,00	1 590,70	0,00	-590,70	Software - Brandschutz
1	853000	729905	Betriebe für die Errichtung und Verw	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	5 259,88	0,00	-5 259,88	lt. Empfehlung KSV RA Corazza
1	853010	006000	Veranstaltungszentrum	Videoüberwachung VZ	0,00	0,00	7 929,09	0,00	-7 929,09	kein Budgetansatz
1	853010	452000	Veranstaltungszentrum	Treibstoffe	200,00	0,00	317,37	47,44	-69,93	
1	853010	454000	Veranstaltungszentrum	Reinigungsmittel	1 500,00	0,00	3 323,95	1 590,25	-233,70	Budgetansatz zu gering
1	853010	590900	Veranstaltungszentrum	Freiwillige Sozialleistungen	0,00	0,00	327,60	0,00	-327,60	
1	853010	614000	Veranstaltungszentrum	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	11 000,00	0,00	19 734,34	0,00	-8 734,34	div. Reparaturen, Malerarbeiten, Wartungen - Budgetansatz zu gering
1	853010	618900	Veranstaltungszentrum	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	0,00	0,00	9 501,91	7 748,68	-1 753,23	Wartung und Service Kegelbahn - kein Budgetansatz
1	853010	631000	Veranstaltungszentrum	Telekommunikationsdienste	1 800,00	0,00	2 091,47	0,00	-291,47	Budgetansatz zu gering
1	853010	728000	Veranstaltungszentrum	Kaminkehrer, Reinigung, Wartungsverträge	4 500,00	0,00	5 000,83	0,00	-500,83	Wäsche waschen im JES
1	859400	042000	Jenbacher Sozialzentrum	Betriebsausstattung	42 700,00	0,00	43 245,51	0,00	-545,51	Plisse Stockwerke
1	859400	457000	Jenbacher Sozialzentrum	Druckwerke	1 100,00	0,00	1 396,61	0,00	-296,61	Lesezirkel, Zeitungen, Budgetansatz zu gering
1	859400	458001	Jenbacher Sozialzentrum	Inkontinenzartikel TGKK	0,00	0,00	7 242,17	5 232,81	-2 009,36	Budgetansatz auf 458000
1	859400	459000	Jenbacher Sozialzentrum	Sonstige Verbrauchsgüter	8 200,00	26,55	10 188,89	0,00	-2 015,44	Budgetansatz zu gering
1	859400	523000	Jenbacher Sozialzentrum	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäft	0,00	0,00	1 653,77	0,00	-1 653,77	
1	859400	590900	Jenbacher Sozialzentrum	Freiwillige Sozialleistungen einmalig	0,00	0,00	728,00	0,00	-728,00	
1	859400	616000	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von Maschinen und masch	4 600,00	0,00	5 089,05	0,00	-489,05	Rep. Dampfbügeleisen
1	859400	618001	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	17 000,00	0,00	35 781,98	7 905,01	-10 876,97	div. Rep. Budgetansatz zu gering
1	859400	724000	Jenbacher Sozialzentrum	Reisegebühren	400,00	0,00	1 579,11	0,00	-1 179,11	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	859400	728000	Jenbacher Sozialzentrum	Entgelte für sonstige Leistungen Allgemei	11 000,00	0,00	14 743,75	2 885,47	-858,28	GIS, Kaminkehrer, Notrufleinrichtung - Budgetansatz zu gering
1	859400	728901	Jenbacher Sozialzentrum	Recruitingkosten Talent & Care	0,00	0,00	13 200,00	0,00	-13 200,00	kein Budgetansatz
1	859400	729000	Jenbacher Sozialzentrum	Sonstige Ausgaben - Diverses	7 200,00	0,00	13 560,60	0,00	-6 360,60	Betriebsausflug
1	859400	729000	Jenbacher Sozialzentrum	Sonstige Ausgaben Heimbewohner Ausflü	2 600,00	0,00	3 737,65	995,06	-142,59	
1	859400	729900	Jenbacher Sozialzentrum	Nachzahlung FA-Prüfung 2017 - 2020	0,00	0,00	5 301,37	2 227,43	-3 073,94	kein Budgetansatz
1	859400	768000	Jenbacher Sozialzentrum	Sonstige laufende Transferzahlungen an p	25 000,00	0,00	32 793,77	0,00	-7 793,77	Investitionskostenbeiträge - Budgetansatz zu gering
1	900000	729000	Finanzverwaltung, Kasse, Buchhaltu	Sonstige Ausgaben / Abgabeneinbringung	800,00	0,00	1 140,16	123,36	-216,80	KSV und RA Corazza - Insolvenzvertretungen
1	920000	729905	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausbuchung uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	1 544,53	310,93	-1 233,60	lt. Empfehlung KSV RA Corazza
					1 454 200,00	336,35	2 005 863,40	197 542,61	-354 457,14	
					3 217 200,00	336,35	4 017 480,60	198 694,56	-601 922,39	

Dr.N/wa  
01

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **ÖFFENTLICHES GUT**, vertreten durch die Marktgemeinde Jenbach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Wallner und 2 Mitgliedern des Gemeindevorstandes, Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach, als Verkäuferin einerseits und
2. der Firma **Binderholz GmbH**, FN 48047h, vertreten durch den selbständig zeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Matteo Binder, geb. 5.2.1979, Zillertalstraße 39, A-6263 Fügen, als Käuferin andererseits, wie folgt:

### I. Gutsbestand:

Das öffentliche Gut ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 123 Grundbuch 87005 Jenbach, bestehend u.a. aus der Gst-Nr 431/3 im Katasterausmaß von 223 m<sup>2</sup>.

Der Grundbuchsstand obiger Liegenschaft ergibt sich aus nachfolgendem Grundbuchsauszug:

GB

REPUBLIK ÖSTERREICH  
GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 87005 Jenbach EINLAGEZAHL 123  
BEZIRKSGERICHT Schwaz  
\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 2214/2022  
ÖFFENTLICHE WEGE UND PLÄTZE  
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
1/8	G	Sonst (10)	*	80	
21/3	G	Sonst (10)	*	445	
71/5	G	Sonst (10)	*	635	
82/7	G	Sonst (10)	*	711	
102/4	G	Sonst (10)	*	93	
108/5		Sonst (10)		426	
117/4		Sonst (10)	*	182	
117/5		Sonst (10)	*	271	
139/4	G	Sonst (10)	*	561	
140/8	G	Sonst (10)	*	7	

143/17	G	Sonst (10)	(*	4749)	Änderung in Vorbereitung
156/6	G	Sonst (10)	*	737	
157/4		Sonst (10)	*	465	
184/4	G	Sonst (10)	*	171	
184/7	G	Sonst (10)	*	50	
185/8	G	Sonst (10)	*	562	
215/19		Sonst (10)	*	43	
225/6	G	Sonst (10)	*	578	
229/3	G	Sonst (10)	*	102	
235/4		Sonst (10)	(*	83)	Änderung in Vorbereitung
245/3	G	Sonst (10)	*	370	
256/9	G	Sonst (10)	*	142	
275/3		Sonst (10)		160	
278		Sonst (10)		65	
280		Sonst (10)		1239	
282/9	G	Sonst (10)	*	224	
284/9	G	Sonst (10)	*	80	
287/5	G	Sonst (10)	*	78	
289/1		Sonst (10)		459	
298/9	G	Sonst (10)	*	1657	
303/3		Sonst (10)	*	10	
317/3	G	Sonst (10)	*	23	
318/13	G	Sonst (10)	*	154	
338/4	G	Sonst (10)	*	1153	
352/7	G	Sonst (10)	*	895	
352/10	G	Sonst (10)	*	151	
354/3	G	Sonst (10)	*	222	
363/26		Sonst (10)	*	3225	
375/12	G	GST-Fläche	*	2944	
		Bauf. (10)		9	
		Sonst (10)		2867	
		Sonst (30)		68	
413/3	G	Sonst (10)	*	1142	
431/3	G	Sonst (10)	*	223	
586/1		Sonst (10)		3548	
586/3		GST-Fläche		1827	
		Sonst (10)		1701	
		Sonst (30)		126	
619/2	G	Sonst (10)	*	317	
619/6	G	Sonst (10)	*	554	
632/13	G	Sonst (10)	*	605	
643/2	G	Sonst (10)	*	312	
643/12		Sonst (10)		793	
669/3	G	Sonst (10)	*	3709	
679/4	G	Sonst (10)	*	851	
979/12	G	Sonst (10)	*	268	
979/13	G	Sonst (10)	*	285	
1064/3	G	Sonst (10)	*	194	
1282/1		Sonst (10)		2269	
1282/4		Bauf. (20)		65	
1282/6		Sonst (10)		86	
1282/7	G	Sonst (10)	*	126	
1282/8		Sonst (10)	*	298	
1283/3		GST-Fläche		58	
		Bauf. (10)		16	
		Bauf. (20)		42	
1283/4		GST-Fläche		1401	
		Bauf. (10)		79	
		Sonst (10)		1322	Postgasse 4
1283/5		Sonst (10)		1031	
1286		GST-Fläche		1816	
		Bauf. (10)		18	
		Sonst (10)		1798	
1287	G	GST-Fläche	*	546	
		Sonst (10)		513	
		Sonst (30)		33	
1289/1		GST-Fläche	*	15789	
		Bauf. (10)		10	
		Sonst (10)		14726	
		Sonst (30)		1053	
1289/4		GST-Fläche		5210	
		Bauf. (10)		10	
		Landw (10)		2181	
		Sonst (10)		2626	
		Sonst (30)		393	

1289/5		Sonst (10)		1017
1291/2	G	Sonst (10)	*	139
1291/4	G	Sonst (10)	*	455
1292/1	G	GST-Fläche	*	5126
		Sonst (10)		4357
		Sonst (30)		769
1292/2		GST-Fläche		1542
		Bauf. (10)		26
		Sonst (10)		1516
1292/3		Sonst (10)		2098
1292/10		Sonst (30)		153
1292/11		Sonst (10)		262
1293		Sonst (10)		1592
1294/3	G	GST-Fläche	*	2536
		Bauf. (10)		5
		Sonst (10)		2531
1295/1		Sonst (10)		396
1295/3	G	GST-Fläche	*	2129
		Sonst (10)		1901
		Sonst (30)		228
1299		Sonst (10)		(2150) Änderung in Vorbereitung
1301/3		Sonst (10)		2429
1303	G	Sonst (10)	*	1335
1304		Sonst (10)		216
1305/2	G	Sonst (10)	*	1048
1306/1		Sonst (10)	*	59
1306/2		Sonst (10)		8814
1308		Sonst (10)		524
1309/2		Sonst (10)		38
1309/3	G	Sonst (10)	*	31
1311/1		GST-Fläche		5021
		Bauf. (10)		103
		Sonst (10)		4918
1311/2		Sonst (10)		54
1311/3		Sonst (10)		50
1311/4		Sonst (10)		331
1311/6		Sonst (10)		468
1311/7	G	Sonst (10)	*	393
1312/1		Sonst (10)	*	2179
1314/1		Sonst (10)		11066
1316/1	G	Sonst (10)	*	667
1316/2	G	Sonst (10)	*	1931
1322/2		Sonst (10)		14
1326		GST-Fläche		(7967) Änderung in Vorbereitung
		Bauf. (10)		29
		Gärten (10)		901
		Sonst (10)		6960
		Sonst (30)		77
1327		GST-Fläche		2445
		Sonst (10)		2387
		Sonst (30)		58
1328		GST-Fläche		1972
		Bauf. (10)		19
		Sonst (10)		1907
		Sonst (30)		46
1329		Sonst (10)		783
1330		Sonst (10)		92
1331/1		Sonst (10)		1530
1331/2		Sonst (10)		308
1331/3	G	Sonst (10)	*	7437
1331/4		Sonst (10)		1694
1332		Sonst (10)		1205
1333		Sonst (10)		3557
1334		GST-Fläche		7678
		Bauf. (20)		25
		Gewässer (10)		654
		Gewässer (30)		620
		Sonst (10)		6379
1336		Sonst (10)		2816
1337		GST-Fläche		1807
		Sonst (10)		1693
		Sonst (30)		114
1338		Sonst (10)		1713
1339		Sonst (10)	*	771

1340	Sonst(10)	*	275
1341	Sonst(10)		642
1342	Sonst(10)		2562
1344	Sonst(10)		284
1345	Sonst(10)		1464
1346	Sonst(10)	*	435
1347/5	G Sonst(10)	*	1180
1348/8	GST-Fläche	*	4443
	Sonst(10)		3541
	Sonst(30)		902
1372	Sonst(10)		33
1380	G Sonst(10)	*	1025
1381/1	Sonst(10)		174
1381/5	Sonst(10)		877
1389/2	G Sonst(10)	*	1138
1391	Sonst(10)		455
1406	G Sonst(10)	*	2301
1411/1	G Sonst(10)	*	2310
1411/2	G Sonst(10)	*	2141
1411/3	G Sonst(10)	*	2483
1411/4	G Sonst(10)	*	311
1444	G Sonst(10)	*	40
1446	G Sonst(10)	*	2103
1447	G Sonst(10)	*	182
1451	G Sonst(10)	*	102
GESAMTFLÄCHE			(194523) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrundflächen)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 186/1959 Recht des Fahrens auf Gst 586/23 in EZ 649 für Gst 586/1

3 a 1606/1985 Enteignung bezüglich

40 m2 und 80 m2 aus Gst 338/4

3 m2 aus Gst 1282/4

22 m2 aus Gst 1409

8 m2 aus Gst 1408

5 m2 aus Gst 1372

187 a 2958/2007 Einleitung des Enteignungsverfahrens zur zwangsweisen  
Einräumung der vorübergehenden Grundbeanspruchung hins Gst 21/3  
1289/1 1292/2 1314/1 1316/1 1316/2

197 a 1055/2009 DENKMALSCHUTZ hins Hupfaukapelle/Schwitzerkapelle auf  
Gst 1326

203 a 2506/2010 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst .145/2 aus EZ 932 zu Gst  
1301/3

204 a 587/2011 Anmeldungsbogen 2011-03-01 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
1369/2 aus EZ 135 zu Gst 1292/1 (AB GZA 2248/2010 - GZP 330/2010)

205 a 781/2011 Anmeldungsbogen 2011-03-14 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
654/2 aus EZ 654 zu Gst 669/3 (AB GZA 2324/2011 - GZP 1186/2011)

206 a 883/2011 Anmeldungsbogen 2011-03-30 Zuschreibung Gst 286 aus EZ 13 und  
Einbeziehung in Gst 287/5 (AB GZA 2250/2011)

211 a 1302/2011 Anmeldungsbogen 2011-05-10 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
Seite 4 von 14

1313/2 aus EZ 126 zu Gst 338/4 (AB § 15 LiegTeilG GZA 2385/2011 - GZP  
20/2011)

212 a 1434/2011 Anmeldungsbogen 2011-05-25 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst

237/1 aus EZ 4

237/2 aus EZ 925

262/1 aus EZ 478

238/8 aus EZ 932

je zu Gst 1301/3

(AB § 15 LiegTeilG GZA 3543/2010 - GZP 905/2009)

215 a 20459/2012 Anmeldungsbogen 2012-06-18 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
250/2 aus EZ 1126 zu Gst 143/17 (AB GFNr 10340/2012 - GZP 386/2011)

217 a 20627/2012 Anmeldungsbogen 2012-07-10 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
993/2 aus EZ 90021

993/1 aus EZ 1173

- je zu Gst 1342  
(AB GF 10727/2012/81 - GZP 960/2011)
- 219 a 1084/2014 BEV 1865/2013/81 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 1293  
221 a 2079/2014 BEV 2267/2013/81 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 1342  
222 a 3044/2014 BEV 31/2014/81 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 1292/3  
225 a 1639/2016 Anmeldebogen 2016-05-12 Zuschreibung Gst 185/8 aus EZ 111  
238 a 1401/2019 Anmeldebogen gem § 15 LiegTeilG 2019-03-28 Zuschreibung  
Gst 1291/2 aus EZ 127
- 260 a 1972/2022 Rangordnung für die Veräußerung hins Gst 1304 bis 2023-06-14  
262 a gelöscht
- \*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*
- 1 ANTEIL: 1/1  
Öffentliches Gut  
ADR: Südtiroler Platz 2, Jenbach 6200  
a Stand 1910 (Grundbuchanlegungsakt Prot.Nr. 169)  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*
- 1 a Stand 1866 1431/1911  
DIENSTBARKEIT , die Entnahme eines Wasserquantums von 3000  
Kubikfuß in je 24 Stunden aus dem Kasbach, sowie den  
Bestand und die Erhaltung einer Röhrenleitung auf Gst  
1289/2 1283/4 1283/5 für immerwährende Zeiten ohne  
Schadenersatzanspruch zu dulden, gem Protokoll 1866-03-07,  
fol. 363, für k.k. priv. Südbahn-Gesellschaft und deren  
Rechtsnachfolger im Besitz des Bahn-Gst 1347/1
- b 260/1942 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 90012
- 2 a 52/1916  
DIENSTBARKEIT der Nichtverbauung des Gst 1292/10 gem  
Protokoll 1912-08-25, Zl. 931, für EZ 6 bezüglich Gst .52  
.54 67 82 1283/3
- 3 a 190/1916 611/1942 3687/2019  
DIENSTBARKEIT , zu den Gst 376 384 nach Wahl des Heinkel  
Ernst Dr. Ing. bzw. dessen Rechtsnachfolger Frei- oder  
Kabelleitungen über Gst 1286 1287 zum Zwecke der Führung  
des elektrischen Stromes herzustellen, sowie zum Zwecke der  
Herstellung und Instandhaltung dieser Leitungen die oben  
genannten Grundstücke zu benützen, gem Kaufvertrag  
1916-05-15 für EZ 292 1257
- 4 a 190/1916 611/1942 3687/2019  
DIENSTBARKEIT , von den Gst 376 383 384 Unterwasser,  
Abfallstoffe und Fäkalien nach Wahl des Heinkel Ernst Dr.  
Ing. entweder in geschlossenen Kanälen oder in Röhren unter  
Beobachtung der hierfür bestehenden sanitätspolizeilichen  
Vorschriften über Gst 1286 1287 1316/1 längs des  
Gießengrabens in den Inn abzuführen, sowie zum Zwecke der  
Seite 5 von 14  
Herstellung und Einhaltung dieser Kanäle bzw. Rohrleitungen  
die oben genannten Parzellen zu benützen, gem Kaufvertrag  
1916-05-15 für EZ 292 1257
- 5 a 190/1927 Enteignung hins Gst 1292/3 1316/1 1289/2 zum Zwecke  
der Einräumung von Dienstbarkeiten
- 7 a 1193/1926 Enteignung hins Gst 1316/1 zum Zwecke der  
Einräumung von Dienstbarkeiten
- b 971/1928 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 79
- 8 a 357/1929  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung einer  
Rohrleitung, eines Telefon- und Kraftkabels sowie der  
Grundbenützung hiezu auf Gst 1312/1 gem Abschnitt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-07 für EZ 208
- 9 a 358/1929  
DIENSTBARKEIT der Wasserableitung auf Gst 1312/1 gem  
Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-07 für EZ 208
- 10 a 359/1929  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung einer  
Telefon- und Lichtkabelleitung sowie der Grundbenützung  
hiezu auf Gst 1312/1 1326 gem Abschnitt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-07 für EZ 208
- 11 a 360/1929  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung einer  
Kühlwasserleitung und dreier Ablaufleitungen sowie der  
Grundbenützung hiezu auf Gst 1312/1 gem Abschnitt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-07 für EZ 208
- 12 a 390/1929  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, Benützung und Erhaltung eines

- Wasserführungsdruckstollens auf Gst 1333 1334 gem Abschnitt  
1 Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-18 für EZ 208
- 13 a 390/1929  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer  
Verteilrohrleitung sowie des Fußsteiges auf Gst 1312/1 gem  
Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-18 für EZ 208
- 14 a 897/1930  
DIENSTBARKEIT der Führung einer elektrischen Leitung über  
Gst 1306/1 1306/2 1326 1312/1 gem § 1 Vereinbarung  
1930-02-11 für EZ 229 GB Finkenberg (BG Zell/Ziller)
- 15 a 414/1928  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im  
Luftraum, einschließlich der Anbringung von  
Leitungsstützpunkten und der Grundbenützung hiezu auf  
Gst 1312/1 (hins Teilfläche aus Gst 579/1 in EZ 120) gem  
Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-04,  
Enteignungsbescheid TZ 278/1928 für EZ 960 GB Wilten  
(BG Innsbruck)
- b 93/1931 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 120
- 16 a 412/1929  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im  
Luftraum, einschließlich der Anbringung von  
Leitungsstützpunkten und der Grundbenützung hiezu auf  
Gst 1322/2 1411/1 1411/2 gem Abschnitt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1929-03-04, Enteignungsbescheid TZ  
1009/1926 1010/1926 für EZ 960  
GB Wilten (BG Innsbruck)
- b 93/1931 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 120
- 17 a 114/1931 3733/2021  
REALLAST der dauernden Instandhaltung der Böschungsmauer  
auf Gst 1308 gem Grundüberlassungsvertrag 1930-12-31 für  
Gst 198/6 in EZ 676
- 18 a 652/1931  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung der  
Schleppbahn für das Achenseekraftwerk und der  
Grundbenützung hiezu auf Gst 1314/1 gem Abschnitt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1931-04-03 für EZ 208
- 19 a 664/1931 126/2011  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im  
Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf Gst 1312/1 1326  
1327 1331/1 gem Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag  
1931-04-10 für EZ 208
- 20 a 1308/1931  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im  
Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf Gst 1306/1 1306/2  
143/17 gem Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1931-10-28 für  
EZ 240 GB Voldöpp (BG Rattenberg)
- 21 a 1358/1932 126/2011  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im  
Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf Gst 1345 gem  
Abschnitt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1932-12-16 für EZ 208
- 22 a 783/1933  
DIENSTBARKEIT der Übertragungsleitung auf Gst 1289/1 1292/2  
1314/1 1316/1 1316/2 1316/3 gem Pkt I Dienstbarkeitsvertrag  
1933-08-04 für Arlbergbahn (Gesamtkörper)
- 23 a Stand 1903  
DIENSTBARKEIT der Durchführung einer unterirdischen  
Wasserleitung über Gst 1381/3 gem Pkt VI Kaufvertrag  
1903-08-18, fol. 2571, für EZ 161
- b 195/1938 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 90002
- 24 a 893/1930  
DIENSTBARKEIT der Führung einer elektrischen Leitung über  
Gst 1328 586/1 gem § 1 Vereinbarung 1930-03-24 für EZ 229  
GB Finkenberg (BG Zell/Ziller)
- 26 a 1078/1959  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung über Gst 1411/3

- gem Pkt 1 2 Übereinkommen 1959-05-08 samt Trassenplan  
TZ 848/1959 für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-  
Aktiengesellschaft
- 27 a 1485/1959  
DIENSTBARKEIT der Übertragungsleitung auf Gst 1292/2 1314/1  
1316/1 1411/2 1411/3 1411/4 gem Pkt 1 2  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1959-09-23 samt Plan TZ  
1397/1959 für Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung)
- 28 a 453/1965  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung über Gst 1292/2  
1292/11 1316/2 gem Pkt 1 2 Übereinkommen 1963-08-09 samt  
Trassenplan TZ 661/1964 für Österreichische  
Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft
- 29 a 2060/1976  
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges auf Gst 1312/1 gem Pkt  
VIII Tauschvertrag 1976-05-13 für Gst .688 in EZ 257
- 30 a Stand 1905  
DIENSTBARKEIT der Durchführung der elektrischen  
Drahtleitung auf Gst 643/2 gem Pkt VIII Tauschvertrag  
1905-04-06, fol. 1347, für EZ 13
- b 844/1978 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 226
- 31 a 692/1985  
DIENSTBARKEIT der Errichtung und Erhaltung eines  
Pumpenhauses, der erforderlichen Zu- und Ableitungen sowie  
des Betretens zum Zwecke der Errichtungs- und  
Erhaltungsarbeiten auf Gst 375/12 gem Pkt II  
Dienstbarkeitsvereinbarung 1985-02-12 für Wohngemeinschaft  
Nikolaus-Pfeifauf-Straße in Jenbach
- 32 a 711/1985  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung eines  
unterirdisch verlegten Hochspannungskabels in Gst 1301/3  
gem Abschnitt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1985-01-14 für  
Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft
- b 2334/2000 Ersichtlichmachung Gst 1301/3 anstatt Gst 1300
- 33 a 713/1985  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung eines  
unterirdisch verlegten Hochspannungskabels in Gst 1282/1  
gem Abschnitt I 1 Dienstbarkeitsvertrag 1985-01-14 für  
Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft
- 34 a 713/1985  
DIENSTBARKEIT zur Errichtung, Benützung und Erhaltung einer  
Kabelschaltstelle auf Gst 1282/1 gem Abschnitt I 2  
Dienstbarkeitsvertrag 1985-01-14 für Tiroler  
Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft
- 35 a 1655/1985  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung eines  
unterirdisch verlegten Hochspannungskabels in Gst 375/12  
gem Abschnitt I 1 Dienstbarkeitsvertrag 1985-05-15 für  
Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft
- 36 a 1655/1985  
DIENSTBARKEIT zur Errichtung, Benützung und Erhaltung einer  
Transformatorstation auf Gst 375/12 gem Abschnitt I 2  
Dienstbarkeitsvertrag 1985-05-15 für Tiroler  
Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft
- 37 a 167/1989  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung eines  
unterirdisch verlegten Hochspannungskabels gem Abschnitt  
1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1988-12-14 auf Gst 1326 1327 für  
Tiroler Wasserkraftwerke AG
- 38 a 2954/1989  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gem Pkt IX  
Tauschvertrag 1989-06-15 auf Gst 21/3 1289/1 für  
Gst 19/23 in EZ 633
- 39 a Stand 1903  
DIENSTBARKEIT , auf Gst 287/5 elektrische Leitungen zu  
führen und Leitungsstangen aufzustellen, gem Revers  
1897-12-19, fol. 3644/1903, für EZ 13
- b 862/1991 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 200
- 41 a 3007/1995  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und  
Erhaltung von Hochspannungskabeln für Spannungen bis  
maximal 36 kV gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

- 1995-03-31 auf Gst 1289/1 1289/4 für Tiroler  
Wasserkraftwerke AG
- 42 a 1644/1997  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und  
Erhaltung von Starkstromkabeln sowie eines Kabels zur  
Übertragung von Nachrichten gem Pkt I  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1997-05-06 auf Gst 363/26  
für Tiroler Wasserkraftwerke AG
- 43 a 3990/1997  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und  
Erhaltung von Starkstromkabeln sowie eines Kabels zur  
Übertragung von Nachrichten auf Gst 1311/1 für  
TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- 44 a 285/1998  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, Erhaltung und Erneuerung von  
a) Oberflächenwässerkanälen auf Gst 1289/1 1292/2  
b) einer Straßeneinbindung auf Gst 1292/2  
gem Pkt III Dienstbarkeitsvertrag 1998-01-28 für  
Österreichische Bundesbahnen
- 45 a 890/1998  
DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer  
Starkstromfreileitung sowie einer Leitung zur Übertragung  
von Nachrichten gem Pkt IIIa Kaufvertrag 1997-08-19 auf  
Gst 1328 für TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- 46 a 1524/1998  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung  
und Erneuerung von Kabelanlagen gem Pkt II  
Dienstbarkeitsvertrag 1998-05-15 auf Gst 1314/1 für  
Österreichische Bundesbahnen
- 47 a 2614/1998  
DIENSTBARKEIT der Errichtung und des Bestandes eines  
Unterführungsbauwerkes gem Pkt II Grundeinlöse- und  
Dienstbarkeitsvertrag 1998-08-24 auf Gst 1292/2 für  
Österreichische Bundesbahnen
- 48 a 1402/1959  
DIENSTBARKEIT der Übertragungsleitung auf Gst 1314/1 gem  
Pkt 1 2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1959-09-14 samt  
Plan TZ 1397/1959 für Republik Österreich  
(Eisenbahnverwaltung)
- b 1498/2000 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 208
- 49 a 125/1965  
DIENSTBARKEIT der Führung einer elektrischen  
Hochspannungs-Freileitung gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag  
1965-01-04 samt Lageplan TZ 1397/59 auf Gst 1314/1 für  
Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung)
- b 1498/2000 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 275
- 50 a 2019/1998  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung  
und Erneuerung von Kabelanlagen gem Pkt II  
Dienstbarkeitsvertrag 1998-05-27 auf Gst 1314/1 für  
Österreichische Bundesbahnen
- b 1498/2000 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 275
- 51 a 9/1945  
DIENSTBARKEIT zur Führung, Benützung und Erhaltung einer  
elektrischen Hochspannungsleitung der TIWAG auf Gst 1314/1  
gem Abschnitt I Dienstbarkeitsvertrag 1944-11-08 für EZ 229
- GB Finkenberg (BG Zell/Ziller)
- b 1498/2000 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 90012
- 52 a 2235/2000  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gem Pkt 2  
Dienstbarkeitsvertrag 2000-08-29 auf Gst 1326 für  
Gst 616/7 in EZ 647
- 53 a 2707/1994  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gem Pkt VII Kauf- und  
Übergabsvertrag 1993-04-30 auf Gst 1292/3 für Gst 35/2 in  
EZ 413
- b 1409/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 122
- 54 a 1687/2003

- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2003-05-15 auf GSt 1337 1338 1339 1342 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 55 a 1904/2003
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2003-06-30 auf GSt 139/4 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 56 a 938/2006
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2006-03-09 auf GSt 375/12 1314/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 57 a 771/2007
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2007-02-22 auf GSt 1314/1 1411/3 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 58 a 1100/2007
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2007-03-23 auf GSt 1328 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 59 a 1101/2007
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2007-03-23 auf GSt 82/7 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 60 a 2958/2007 Einleitung des Enteignungsverfahrens zur zwangsweisen Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes eines Eisenbahntunnels samt Nebenanlagen auf GSt 1289/1 1292/2 1316/1 1316/2 für Brenner Eisenbahn GmbH
- 61 a 836/2008
- DIENSTBARKEIT der Führung, Benützung und Erhaltung einer Starkstromfreileitung sowie einer Leitung zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt Ia) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2008-03-06 auf GSt 1314/1 1348/8 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 62 a 3503/2008
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2008-11-21 auf GSt 245/3 1301/3 1306/2 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 63 a 1740/2009
- DIENSTBARKEIT der Verlegung und des Betriebes sowie der Erhaltung und Erneuerung einer Leitung gem Dienstbarkeitsvertrag 20009-05-29 auf GSt 1336 für TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (FN 33547i)
- 64 a 2208/2010
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf GSt 1314/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 65 a 2656/2010 Enteignung durch zwangsweise Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes eines Eisenbahntunnels samt Nebenanlagen gem Spruchpunkt I Bescheid 2008-05-06 auf GSt 21/3 1289/1 1292/2 1316/1 1316/2 für ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w)
- 66 a 2858/2010
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Führung, Erhaltung und Erneuerung einer Druckrohrleitung gem Lageplan der Servitutsvereinbarung 2010-08-19 auf GSt 1305/2 für GSt 237/1 in EZ 1227
- 67 a 126/2011
- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und

- Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2010-12-21 auf Gst 1311/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 68 a 1261/2011  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln gem Pkt Ia)  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2011-04-27 auf Gst 1314/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 69 a 211/2009  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2009-01-19 auf Gst 143/17 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG  
b 20459/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1126
- 70 a 1663/2003 1989/2003  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2003-06-03 auf Gst 1342 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG  
b 20627/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 90021
- 71 a Stand 1890 1447/1911  
DIENSTBARKEIT der Trinkwasserleitung über Gst 1293 gem Revers 1884-08-25, fol. 665/1890, für EZ 16  
b 1084/2014 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 189 289 666
- 72 a 3245/2016  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2016-10-14 auf Gst 1291/4 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 73 a 3590/2016  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I a)  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2016-11-10 auf Gst 71/5 352/10 375/12 1282/1 1286 1314/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 74 a 3590/2016  
DIENSTBARKEIT der Errichtung, Benützung und Erhaltung von Teilen einer Transformatorenstation gem Pkt I b)  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2016-11-10 auf Gst 1286 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 75 a 519/2017  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2017-01-27 auf Gst 1314/1 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 76 a 807/1933  
DIENSTBARKEIT der Übertragungsleitung auf Gst 1291/2 1291/4 gem Enteignungsbescheid 1927-02-06 für Arlbergbahn (Gesamtkörper)  
b 1276/2018 1401/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1111 127
- 77 a 2358/1964  
DIENSTBARKEIT der Führung einer elektrischen Hochspannungsfreileitung auf Gst 1291/2 1291/4 gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1964-11-20 samt Plan TZ 1397/1959 für Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung)  
b 1276/2018 1401/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1111 127
- 78 a 725/1964  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung über Gst 1291/2 gem Pkt 1 2 Übereinkommen 1963-05-16 samt Trassenplan TZ 661/1964 für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft  
b 1401/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 127
- 79 a 3143/2016

- DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2016-09-27 auf Gst 1291/2 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- b 1401/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 127
- 80 a 288/2011  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt Ia) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2011-01-17 auf Gst 1447 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- b 2659/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 202 1192
- 81 a 681/2020  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2020-01-21 in Gst 1282/7 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 82 a 682/2020  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2020-01-21 in Gst 1344 1345 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 83 a 683/2020  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2020-01-21 in Gst 643/12 1301/3 1328 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 84 a 2138/2020  
DIENSTBARKEIT der Führung einer Fernwärmeleitung gem Pkt II. 1.) Vereinbarung 2020-04-16 auf Gst 117/5 für Gst 114 115/1 106/1 in EZ 90006
- b 3089/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1259
- 85 a 2138/2020  
DIENSTBARKEIT der Leitungsführung gem Pkt II. 3.) Vereinbarung 2020-04-16 auf Gst 117/5 für Gst 117/1 in EZ 90007
- b 3089/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1259
- 86 a 99/2020  
DIENSTBARKEIT  
a) der Leitungsführung gem Pkt X.) d) Kaufvertrag 2019-09-10  
b) der Oberflächenentwässerung gem Pkt II.) b) Nachtrag zum Kaufvertrag 2020-01-08 auf Gst 117/5 für Gst 117/3 in EZ 1259
- b 3089/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 90007
- 87 a 3086/2020  
DIENSTBARKEIT des Gehens gem Pkt II.) Vereinbarung 2020-10-01 auf Gst 117/5 für Gst 117/3 in EZ 1259
- b 3089/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 90007
- 88 a 3824/2020  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten gem Pkt I a) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2020-11-18 auf Gst 669/3 679/4 1331/4 1446 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 89 a 3748/2008  
DIENSTBARKEIT der Führung und Erhaltung einer Wasserleitung gem Pkt III Dienstbarkeitsvertrag 2008-12-15 auf Gst 1327 für Gst .313 in EZ 408
- b 386/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 107
- 90 a 3034/2021  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur

- Übertragung von Nachrichten gem Pkt I.  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2021-09-01 auf Gst 1326  
1327 für TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 91 a 3459/2021  
DIENSTBARKEIT der unterirdischen Verlegung, Benützung und  
Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur  
Übertragung von Nachrichten gem Pkt I.  
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2021-10-07 auf  
Gst 71/5 1289/5 1347/5 für  
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b)
- 92 a 3833/1997 3798/2019  
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens sowie der Verlegung  
von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art auf Gst 117/4  
gem Pkt VI Vertrag 1997-04-10 für Gst 117/2 in EZ 1058  
b 2090/2022 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus  
EZ 90007

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

*Die Firma Binderholz GmbH ist Alleineigentümerin der EZ 947 KG 87005  
Jenbach, bestehend aus der Gst-Nr 431/4.*

## **II.**

### **Kaufgegenstand:**

*Das öffentliche Gut, vertreten durch die Marktgemeinde Jenbach verkauft und  
übergibt hiemit die Gst-Nr 431/3 in EZ 123 KG 87005 Jenbach im Katasterausmaß  
von 223 m<sup>2</sup> an die Firma Binderholz GmbH und diese kauft und übernimmt diese  
Liegenschaft in ihr Eigentum.*

## **III.**

### **Kaufpreis, Abstattung, Treuhandschaft:**

#### **a) Kaufpreis:**

*Der Kaufpreis für die Gst-Nr 431/3 KG 87005 Jenbach wird zwischen den  
Vertragsteilen laut Gutachten Baumeister Dipl.Ing. (FH) Anton Kurz vom  
28.10.2022 einvernehmlich mit dem Betrag von **EUR 134.000,00** (Euro  
einhundertvierunddreißigtausend) festgesetzt und vereinbart.*

#### **b) Abstattung des Kaufpreises:**

*Die Käuferin verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis binnen zwei Wochen,  
gerechnet ab Vorliegen der rechtskräftigen Widmung der Gst-Nr 431/3 KG 87005  
Jenbach in Gewerbe- und Industriegebiet sowie beglaubigter Unterfertigung der  
Ranganmerkung der beabsichtigten Veräußerung durch die Verkäuferin an den*

Vertragsverfasser RA Dr. Klaus Nuener, Anichstraße 40, 6020 Innsbruck, der gleichzeitig als Treuhänder fungiert, auf dessen Treuhandkonto bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Nr. 03302-200757, IBAN AT20 2050 3033 0220 0757, BIC SPIHAT22XXX, abzugsfrei zur Überweisung zu bringen. Der Vertragsverfasser als Treuhänder ist nicht berechtigt, vor Erlag des gänzlichen Kaufpreises auf dem Treuhandkonto den Grundbuchsantrag zur Verbücherung des Eigentumsrechtes der Käuferin einzureichen. Diese Bedingung gilt als erfüllt, ohne dass dem Grundbuch ein weiterer Nachweis zu erbringen ist, wenn der Vertragsverfasser das Grundbuchsgesuch auf Verbücherung des Kaufvertrages einbringt.

c) Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühr:

Des Weiteren verpflichtet sich die Käuferin, die Grunderwerbsteuer von 3,5 % vom Kaufpreis im Betrage von EUR 4.690,00 sowie die Eintragungsgebühr von 1,1 % vom Kaufpreis im Betrage von EUR 1.474,00 insgesamt **EUR 6.164,00** binnen zwei Wochen, gerechnet ab Vorliegen der rechtskräftigen Widmung der kaufgegenständlichen Liegenschaft in Gewerbe- und Industriegebiet an den Vertragsverfasser RA Dr. Klaus Nuener, Anichstraße 40, 6020 Innsbruck, der gleichzeitig als Treuhänder fungiert, auf dessen Treuhandkonto bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Kto. Nr. 01300-004874, BLZ 20503, IBAN AT29 2050 3013 0000 4874, BIC SPIHAT22XXX, abzugsfrei zur Überweisung zu bringen, wobei mit Überweisung des gesamten Kaufpreises sowie der Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr auf das Treuhandkonto die Käuferin ihrer Zahlungsverpflichtung umfassend nachgekommen ist. Im Rahmen der Einrichtung des Treuhandkontos durch den Treuhänder fallen auf Grund der Treuhandbedingungen bei der Tiroler Sparkasse Aktiengesellschaft Anderkontenkosten an und verpflichtet sich die Verkäuferin, diese zu bezahlen.

d) Treuhandschaft:

Der Treuhänder wird dieses Rechtsgeschäft gemäß den Richtlinien des Treuhandbuches der Tiroler Rechtsanwaltskammer abwickeln und verpflichten sich die Vertragsparteien, gleichzeitig mit der beglaubigten Unterfertigung des Kaufvertrages auch die diesbezüglichen Urkunden (Informationsblatt und Kontoverfügungsblatt) einfach zu unterfertigen und dem Treuhänder zusammen mit dem Kaufvertrag zu übermitteln.

Festgestellt wird, dass die gegenständliche Treuhandschaft nach Vorliegen des Grundbuchsbeschlusses, mit welchem das hypothekarlastenfreie

*Eigentumsrecht der Käuferin (Treugeberin) an der kaufgegenständlichen Liegenschaft einverleibt wurde, beendet ist.*

*e) Immobilienertragssteuer:*

*Den Vertragsteilen ist bekannt, dass Einkünfte aus der entgeltlichen Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Grund und Boden) der Immobilienertragssteuer (ImmoEST) gemäß den Bestimmungen der § 30 ff Einkommensteuergesetz unterliegen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt.*

*Die Verkäuferin verpflichtet sich, die Immobilienertragssteuer fristgerecht durch ihren Steuerberater berechnen lassen und dem Vertragsverfasser bekannt zu geben, wobei dieser von den Vertragsteilen beauftragt und bevollmächtigt wird, die Immobilienertragssteuer im Rahmen der Selbstberechnung direkt an das Finanzamt abzuführen.*

*Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich die Käuferin, 5 % Verzugszinsen p.a. zu bezahlen.*

*Gleichzeitig ermächtigen und verpflichten die Vertragsteile den Vertragsverfasser ausschließlich und unwiderruflich, den gesamten Kaufpreis samt allenfalls aufgelaufener Zinsen unverzüglich nach Vorliegen des Beschlusses, mit welchem die geldlastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin erfolgt ist, an die Verkäuferin weiterzuleiten.*

*Der Vertragsverfasser wird hinsichtlich Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr und Immobilienertragssteuer die Selbstberechnung beim Finanzamt vornehmen. Für den Fall, dass das Finanzamt im Zuge einer etwaigen Finanzprüfung eine höhere Grunderwerbsteuer bzw. der Revisor beim Grundbuchgericht eine höhere Grundbucheintragungsgebühr zur Vorschreibung bringen sollte und diese Vorschreibung in Rechtskraft erwächst, hat die Käuferin diese nachzubezahlen. Sollte das Finanzamt eine höhere Immobilienertragssteuer zur Vorschreibung bringen, hat diese die Verkäuferin nachzubezahlen.*

**IV.**

**Übergabe, Übernahme, Gewährleistung:**

*Die Übergabe und Übernahme der kaufgegenständlichen Liegenschaft in Besitz und Genuss, Wag und Gefahr der Käuferin erfolgt frei von bürgerlichen und*

außerbücherlichen Lasten am..... und zwar mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin die kaufgegenständliche Liegenschaft besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war. Ab diesem Stichtag gehen auch alle für die kaufgegenständliche Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Umlagen und öffentlichen Abgaben jeder Art auf die Käuferin über.

Die Käuferin erklärt, dass ihr die kaufgegenständliche Liegenschaft umfassend bekannt ist und sie diese übernimmt wie sie liegt und steht.

## V.

### **Aufschiebende Bedingung:**

Der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die kaufgegenständliche Liegenschaft Gst-Nr 431/3 KG 87005 Jenbach bis spätestens .....rechtskräftig in Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet ist und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Jenbach auf Vereinigung der kaufgegenständlichen Gst-Nr 431/3 mit der Gst-Nr 431/4 rechtskräftig vorliegt; dies aus dem Grund, da bei Bildung des Kaufpreises laut Gutachten von Herrn Baumeister Dipl.Ing. (FH) Anton Kurz, Bewertungsstichtag vom 28.10.2022, davon ausgegangen wurde, dass die kaufgegenständliche Liegenschaft Gst-Nr 431/3 KG 87005 Jenbach in Gewerbegebiet G1 umgewidmet und mit der Gst-Nr 431/4 vereinigt wird.

## VI.

### **Kosten, Steuern und Gebühren:**

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der Grundbuchseintragungsgebühr werden zur Gänze von der Käuferin getragen, die Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin.

Die Kosten einer allfälligen Rechtsvertretung hat jener Vertragsteil zu bezahlen, der diese in Anspruch nimmt.

Die Vertragsteile stimmen der elektronischen Archivierung dieser Urkunde sowie aller Urkunden, die zur Verbücherung dieser Urkunde dem Grundbuchgericht

*vorzulegen sind, im Dokumentarchiv der Rechtsanwälte „Archivium“ zu. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Speicherdauer abhängig von der Höhe der Gebühr für 10 oder 30 Jahre vorgenommen werden kann und nach Ablauf der Speicherdauer kann die Urkunde gelöscht werden. Für diese Urkunde wird eine Speicherdauer von 10 Jahren im Archivium vereinbart.*

## **VII.**

### **Erklärung zum Datenschutz:**

*Die Vertragsteile bestätigen die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten durch den Vertragsverfasser und ihren Rechten angeführt sind und welches ihnen ausgehändigt wurde, was sie durch Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages bestätigen. Der Verantwortliche und die mit ihm verbundenen Einrichtungen verarbeiten zum Zweck der internen Verwaltung und eines sich daraus ergebenden bestehenden überwiegenden Interesses den Vertrag und seine Bestandteile automationsunterstützt.*

## **VIII.**

### **Vollmacht:**

*Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen den Vertragserrichter Dr. Klaus Nuener, Rechtsanwalt, Anichstraße 40, 6020 Innsbruck, zur Vertretung gegenüber Gerichten und Behörden, in allen mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen, Rechtshandlungen und Antragstellungen, insbesondere der Abgabe der für die Verbücherung der Willenseinigung der Vertragsteile erforderlichen Erklärungen in einverleibungsfähiger Form, aber auch zur Verbesserung des Vertrages, um dessen grundbücherliche Durchführung jedenfalls zu gewährleisten, ohne dass der Vertrag dadurch inhaltlich eine Veränderung erfahren würde, wobei jedoch festgehalten wird, dass der Vertragsverfasser ausschließlich die Interessen der Firma Binderholz GmbH vertritt. Die Bevollmächtigung bezieht sich auch auf die Abgabe von Aufsandungserklärungen im Sinne des § 32 Abs 1 Grundbuchgesetz.*

**IX.**

**Allgemeines:**

1. *Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung dieses Vertrages aus dem Titel des Irrtums.*
2. *Zwischen den Vertragsparteien wird einvernehmlich festgehalten, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabsprachen bestehen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abweichen von der Schriftform.*
3. *Der gegenständliche Kaufvertrag bedarf der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.*
4. *Der gegenständliche Kaufvertrag wird der Grundverkehrsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz angezeigt.*
5. *Einvernehmlich wird vereinbart, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen.*

**X.**

**Aufsandung:**

*Die Vertragsteile bewilligen sohin – auch über nur einseitiges Ansuchen – nachstehende Eintragungen im Grundbuch 87005 Jenbach:*

**In EZ 123:**

*Die lastenfreie Abschreibung der Gst-Nr 431/3 und Zuschreibung zu EZ 947 unter gleichzeitiger Vereinigung mit der dort einliegenden Gst-Nr 431/4.*

*Urkund dessen die Fertigungen:*

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Marktgemeinde Jenbach

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Binderholz GmbH (FN 48047 h)

# Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Jenbach**, 6200 Jenbach, Südtiroler Platz 2, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt einerseits

und

der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG** (FN 44133b), 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, im Folgenden kurz „TIWAG“ genannt, andererseits.

## I. Präambel

TIWAG betreibt die Kraftwerksanlage Kasbach, welche bereits mit den Erlässen des k.k. Ackerbauministeriums vom 17.09.1915 bzw. 13.10.1915 sowie mit Erlass der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 22.10.1915, Zl. x N 594/14, erstmalig bewilligt und zuletzt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 07.04.1992, Zl. IIIa1-11.676/35, bis zum 31.12.2022 wasserrechtlich wiederverliehen wurde.

TIWAG hat bereits im Herbst 2021 die zur Herstellung des Standes der Technik erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und nunmehr um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung bei der zuständigen Behörde angesucht.

Bereits seit Errichtung der Kraftwerksanlage befinden sich Teile der Wasserfassung auf den Grundstücken 1120/1 und 1253 je KG Jenbach im Eigentum der Marktgemeinde Jenbach, jedoch wurde über die diesbezügliche Beanspruchung bislang keine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Zweck dieses Vertrages ist die Einräumung der für den Bestand, den Betrieb und die Erhaltung der Wasserfassung des Kraftwerkes Kasbach auf den Grundstücken 1120/1 und 1253 KG Jenbach erforderlichen Rechten.

## II. Dienstbarkeitseinräumung

Die Gemeinde räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitslageplan vom 11.01.2022, Zl. 09003001, TIWAG als Eigentümer der EZ 397 KG Jenbach und deren Rechtsnachfolger nachstehende Rechte als Dienstbarkeit auf Bestandsdauer ein und TIWAG erklärt diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der Errichtung, Benützung und Erhaltung von Teilen einer Wasserfassung samt Zubehör auf der im beiliegenden Dienstbarkeitslageplan mit blauer Farbe markierten Fläche auf den Grundstücken 1120/1 und 1253;

TIWAG wird berechtigt, auf der mit blauer Farbe markierten Fläche der gegenständlichen Grundstücke bauliche Teile einer Wasserfassung samt Zubehör gemäß allfälligen behördlichen Vorschriften zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, instand zu halten, umzubauen, zu erneuern oder allenfalls zu beseitigen und zu diesem Zweck die Grundstücke durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, mit den erforderlichen Fahrzeugen und Maschinen zu befahren, sowie Baugeräte und Betriebsmittel vorübergehend zu lagern.

TIWAG wird zudem berechtigt, die im beiliegenden Dienstbarkeitsplan blau markierte Fläche im Ausmaß von rund 138 m<sup>2</sup> zur Verhinderung von Betretungen Dritter im Rahmen des Objektschutzes erforderlichenfalls einzufrieden, sohin die allenfalls notwendigen Zaunanlagen auf Dauer zu errichten, zu betreiben und intand zu halten und diese Fläche ausschließlich für betriebliche Zwecke von TIWAG zu nutzen.

Der Gemeinde ist bekannt, dass durch die erforderliche Einfriedung der Anlagen von TIWAG im Rahmen des Objektschutzes eine Benützung der blau markierten Fläche im Ausmaß von rund 138 m<sup>2</sup> auf Bestandsdauer durch die Gemeinde nicht möglich ist.

Die Gemeinde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den sicheren Bestand und den ordnungsgemäßen Betrieb der gegenständlichen Anlagen beeinträchtigen oder gefährden könnte und verzichtet auf jegliche Bauführung sowie sonstige Nutzung im gemäß beiliegenden Dienstbarkeitsplan blau markierten Bereich.

TIWAG wird auf sämtlichen - gemäß diesem Vertrag - beanspruchten Flächen berechtigt, hinderlichen Boden- und Pflanzenbewuchs auf eigene Kosten zu beseitigen, wobei anfallendes Holz der Gemeinde bzw. allfälligen Berechtigten verbleibt und sonstiges Material auf deren Wunsch kostenlos von TIWAG entsorgt wird.

Die bei Ausübung dieser vertragsgegenständlichen Rechte entstehenden Schäden hat TIWAG zu beheben oder auf Wunsch der Gemeinde angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist.

### **III. Dienstbarkeitsentgelt**

Für die Einräumung der vertragsgegenständlichen dauernden Rechte und in Abgeltung sämtlicher damit verbundenen dauernden Nachteile hat TIWAG der Gemeinde eine einmalige pauschale Entschädigung in der Höhe von **€ 2.760,00** (in Worten: Euro zweitausendsiebenhundertsechzig) zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.

Die vereinbarte Entschädigung ist mit Vorliegen des Beschlusses über die grundbücherliche Eintragung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit, zur Zahlung fällig und binnen einer Frist von 4 Wochen auf eine von der Gemeinde bekannt zu gebende Zahlstelle spesen- und abzugsfrei zu leisten.

Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich der gegenständlichen Entschädigung Wertbeständigkeit auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 mit dem Bezugsmonat April 2022. Für die Berechnung der Wertsicherung ist der bei Fälligkeit zuletzt verlautbarte Monatsindex heranzuziehen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, tritt an dessen Stelle der entsprechende vergleichbare Ersatzindex.

#### IV. Allgemeine Bestimmungen

Die mit der Errichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt TIWAG allein.

Die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, dass sämtliche für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Anträge von TIWAG gestellt werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich, an der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages mitzuwirken und allfällig zusätzliche - zu diesem Zweck erforderliche - Urkunden grundbuchs-fähig zu unterfertigen.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen, steuerlichen sowie sonstigen Beratung trägt derjenige, der eine solche in Anspruch nimmt.

Für die Ausstellung von Freistellungs- und Löschungserklärungen hinsichtlich Grundstücks-teilen, die von den gegenständlichen Dienstbarkeiten nicht berührt sind, stellt TIWAG keine Kosten in Rechnung.

Die Gemeinde stimmt in den erforderlichen behördlichen Bewilligungsverfahren, insbesondere Wiederverleihungen des Wasserbenutzungsrechtes des Kraftwerkes Kasbach zugunsten TIWAG ausdrücklich zu und verpflichtet sich, keine Einwendungen zu erheben bzw. allfällige erforderliche Erklärungen dazu abzugeben.

Die gegenständlichen Rechte dürfen auch von TIWAG hierzu bestellten Personen und Unternehmen uneingeschränkt ausgeübt werden.

Die Vertragsteile erklären, dass dieser Vertrag ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entspricht und daher eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes oder wegen Irrtums nicht stattfindet.

Im Falle einer Veräußerung oder sonstigen Abtretung der vertraglich belasteten Grundflächen verpflichtet sich die Gemeinde, diesen Vertrag ihren Rechtsnachfolgern vollinhaltlich zu überbinden.

TIWAG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutz-gesetzes. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TIWAG finden sich im Informationsblatt Datenschutz unter [www.tiwag.at/datenschutz](http://www.tiwag.at/datenschutz). Auf Anfrage wird das Informationsblatt auch zugesandt.

#### V. Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien geben hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde und auch nur einseitigem Ansuchens einer Vertragspartei

im **Grundbuch 87005 Jenbach** folgende Eintragungen bewilligt und vollzogen werden:

1) in Einlagezahl 122 die Einverleibung

der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung von Teilen einer Wasserfassung samt Zubehör auf den Grundstücken 1120/1 und 1253 gemäß Punkt II.) dieses Vertrages, zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Einlagezahl 397 KG Jenbach (TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, FN 44133b)

2) in Einlagezahl 397

die Ersichtlichmachung des zu Punkt V. 1) korrespondierenden Rechtes.

## VI. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei TIWAG verwahrt wird. Nach beidseitiger Vertragsunterfertigung und erfolgter Gebührenanzeige durch TIWAG erhält die Gemeinde eine einfache Vertragskopie kostenlos ausgefolgt.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom .....

### Beilagenverzeichnis:

Beilage /1 Dienstbarkeitslageplan vom 11.01.2022, Zl. 09003001



## **Vertrag**

**über die Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung  
des Vorplatzes und den Betrieb und die Betreuung der Zufahrtsstraße**

**am Bahnhof Jenbach in Tirol**

**sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung**

abgeschlossen zwischen:

### **ÖBB-Infrastruktur AG**

**FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien,  
(im Folgenden kurz "ÖBB")**

### **Land Tirol**

**Herrengasse 3, 6020 Innsbruck  
(im Folgenden kurz "Land")**

### **Marktgemeinde Jenbach**

**Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach  
(im Folgenden kurz "Marktgemeinde")**

## Präambel

Zur Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs und zum Ausbau einer bedarfsorientierten Verkehrsinfrastruktur, die den Anforderungen der Raumordnung, des Umweltschutzes sowie eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel gerecht werden soll, ist vorgesehen, den Vorplatz des Bf. Jenbach als Bestandteil der „Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Tirol (Tiroler Vertrag II)“ vom 20.05.2021 umzugestalten, damit dieser den Anforderungen einer attraktiven Mobilitätsdrehscheibe gerecht wird.

Der Vorplatz wird mit Kurzparkern, Taxi, Carsharing, E-Ladebereiche und Bushaltestelle ausgestattet. Wenn nachfolgend von „Projekt“ gesprochen wird, ist damit die Neugestaltung des Vorplatzes gemeint.

Die Vertragspartner Land und Marktgemeinde begrüßen dieses Projekt und sagen Kostenbeiträge zu diesen Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse zu.

Das Bundesbahngesetz sieht die Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften an Schieneninfrastrukturvorhaben von besonderem regionalem Interesse vor.

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung sind

### **1) Bauteil 1 – Vorplatz**

- Regelungen zur Finanzierung,
- Regelungen zur Einreich- und Ausführungsplanung,
- Regelungen zur Bereitstellung der für die Umgestaltung erforderlichen Grundflächen,
- Regelungen zur Realisierung,
- Regelungen zum Betrieb,
- Regelungen zur Betreuung und Erhaltung / Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung), und zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung / Erneuerung).

### **2) Bauteil 2 – Zufahrtsstraße inkl. Kurzparker**

- Regelungen zum Betrieb,
- Regelungen zur Betreuung und Erhaltung / Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung) und zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung / Erneuerung).

Einen integrierten Vertragsbestandteil bilden:

- Beilage 2: Kostenberechnung Vorplatz
- Beilage 3: Lastenheft Gründienst (inkl. Beilagen 03.1 und 03.2),
- Beilage 4: Lastenheft Winterdienst
- Beilage 5: Lastenheft Reinigung im Bereich der Mobilitätskette

## **2. Bauteil 1 – Vorplatz**

### **2.1. Infrastrukturmaßnahmen**

Die zu errichtenden Bauteile und deren Situierung sind der Beilage 1 (Lageplan Umbau Vorplatz Bf. Jenbach) zu entnehmen. Zu beachten gilt, dass die im Lageplan ersichtliche Linde östlich des Aufnahmegebäudes zu erhalten ist.

### **2.2. Leistungszeitraum**

Der Beginn der Planungsarbeiten erfolgt im 1. Quartal 2022.

Die Durchführung der Baumaßnahmen soll im Frühjahr 2023 begonnen werden und bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

### **2.3. Projektabwicklung**

Die Projektabwicklung erfolgt durch die ÖBB als Eigentümerin der bestehenden und der zu errichtenden Anlagen. Rechnungen über erbrachte Leistungen werden durch die ÖBB überprüft und werden den zuschussleistenden Vertragspartnern auf ihr Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung sowie zur Steuerung und Koordinierung der Planungstätigkeit kann bei Bedarf eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die aus Vertretern des Landes, der Marktgemeinde und der ÖBB besteht. Die projektbegleitende Arbeitsgruppe kann im allseitigen Einvernehmen im Bedarfsfall durch Vertreter anderer Institutionen erweitert werden. Die Federführung innerhalb der projektbegleitenden Arbeitsgruppe obliegt der ÖBB.

### **2.4. Erwerb der Rechte**

Das Projekt wird auf einer Teilfläche des Grundstücks 1347/1, EZ 1174, KG 87005, die sich im Eigentum der ÖBB befindet und auf einer Teilfläche (von ca. 40 m<sup>2</sup>) des Grundstücks 1369/1, EZ 1175, KG 87005, die sich im Eigentum der Achenseebahn-Aktiengesellschaft befindet, umgesetzt. Die Vertragspartner kommen überein, dass diese Teilfläche des Grundstücks 1369/1 ins Eigentum der ÖBB-Infra und im Gegenzug eine flächengleiche Teilfläche des Grundstücks 1347/1 als Ersatz an die Achenseebahn-Aktiengesellschaft übertragen wird.

### **2.5. Planung und Bau**

Die Planung und der Bau der Anlagen erfolgen durch die ÖBB.

Die Errichtung der Bauteile erfolgt auf Grundlage der geltenden ÖBB-Regelwerke zur Ausstattung von Verkehrsstationen.

Im Einvernehmen mit Land und Marktgemeinde schreibt die ÖBB die erforderlichen Leistungen aus. Die ÖBB behält sich vor, Teilleistungen als Eigenleistung oder im Wege einer Vergabe im ÖBB-Konzern durchzuführen, wenn die diesbezüglichen Entgelte marktkonform sind.

Die ÖBB übernimmt – soweit erforderlich – die Erwirkung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Betriebsbewilligung gemäß EisbG 1957 oder die Beibringung entsprechender

Erklärungen gemäß § 36 EisbG für die Errichtung der Maßnahmen sowie die Erwirkung aller anderen erforderlichen verwaltungsrechtlichen Genehmigungen.

Bei der Information an die Bevölkerung und in Bezugnahme auf die Öffentlichkeitsarbeit stimmen die Vertragspartner eine gemeinsame Vorgehensweise ab.

Die Marktgemeinde und die ÖBB kommen überein, die betroffenen Anrainer und Straßenbenützer vom gegenständlichen Bauvorhaben nach Abstimmung der Vorgehensweise in Kenntnis zu setzen und diese über den Umfang der Baustelle, allfällige Beeinträchtigungen, Verkehrsbehinderungen usw. im Namen aller Vertragspartner umfassend zu informieren sowie allfällige Anrainerfragen und -angelegenheiten abzuwickeln.

Allfällige im Bereich des Bauvorhabens liegende Einbauten (Wasserleitungen, Kanäle, Fernmelde- bzw. Sicherungskabel udgl.), die im Eigentum der ÖBB oder der Marktgemeinde stehen, werden, soweit dies erforderlich wird, vom jeweiligen Eigentümer auf dessen Kosten umgelegt bzw. adaptiert.

Bestehende Servituts-, Nutzungs- und Sondernutzungsverträge für Einbauten Dritter werden, soweit dies erforderlich ist, eingebracht und angewendet. Sollte in diesen Verträgen keine Kostenregelung zu Lasten der Leitungsträger getroffen sein, werden die entstehenden Umlenkungskosten als Projektkosten behandelt.

## **2.6. Kosten**

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau des Bauteils I werden voraussichtlich rund

**EUR 3.160.000,- € exkl. USt.**

betragen (siehe Beilage 2 – Kostenschätzung Vorplatz).

- (1) Die Gesamtkosten verstehen sich als Planwerte auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes mit Preisbasis 2022 und sind nicht vorausvalorisiert.
- (2) Grundlage für die Kostenbeiträge sind die tatsächlichen Gesamtkosten (Spitzabrechnung).
- (3) Die Kosten für die Planung und für den Bau können sich entsprechend dem jeweils geltenden Index der Statistik Austria erhöhen oder vermindern (Valorisierung).
- (4) Sollten sich die Kosten durch Valorisierung oder Vorschreibungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, erklären sich Land und Gemeinde bereit, entsprechend den Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Zuschüsse zu leisten.
- (5) Die ÖBB-Infra wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen. Die Kostenaufstellung ist netto, ohne Umsatzsteuer, erstellt.
- (6) Ist erkennbar, dass die tatsächlichen Gesamtkosten die voraussichtlichen Kosten valorisierungsbereinigt um mehr als 10 % überschreiten werden, so wird die ÖBB-Infra umge-

hend mit den Vertragspartnern zwecks einvernehmlicher Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Verhandlung treten.

- (7) Die Organe des Landes und der Gemeinde sind berechtigt, durch Bevollmächtigte Einsicht in die diesem Übereinkommen zu Grunde liegenden Gebarungsunterlagen zu nehmen.

## **2.7. Zuschüsse von Land und Marktgemeinde zu den Gesamtkosten**

Bei den an die ÖBB zu leistenden Beträgen handelt es sich gemäß 1.1.1.9.4 der USt-Richtlinie 2000 um echte nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse, welche gewährt werden, um die ÖBB zu einer im öffentlichen Interesse gelegenen Handlung zu veranlassen.

Sollte diese Rechtsmeinung von der österreichischen Finanzverwaltung nicht mehr geteilt werden, wird die ÖBB dem Land die Umsatzsteuer zuzüglich der eventuell von der österreichischen Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z. B. Säumniszuschläge, Zinsen) in Rechnung stellen.

Damit geht eine Informationspflicht der ÖBB über die Vorschreibung der Finanz einher, welche die akkordierte Überprüfung dieser Rechtsmeinung ermöglicht.

### **Das Land leistet der ÖBB folgende Zuschüsse (auf Basis der Spitzabrechnung):**

#### **Bauteil 1 (Vorplatz)**

Zu den Kosten für die Maßnahmen leistet das Land einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Planungen (Spitzabrechnung) und der Kosten für die Realisierung (Spitzabrechnung).

### **Die Marktgemeinde leistet der ÖBB keine Zuschüsse.**

## **2.8. Zuschusszahlungen**

Das Land erklärt sich bereit, den Kostenzuschuss gemäß folgendem Zuschusszahlungsplan zu erfüllen:

Kostenzuschuss 2023: € 1.100.000,- fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infra, frühestens jedoch zum 31.03.2024.

Kostenzuschuss 2024: offener Restbetrag gemäß Schlussrechnung (Spitzabrechnung), fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infra, frühestens jedoch zum 31.03.2025.

- (1) Die ÖBB-Infra verpflichtet sich, die gemäß Zuschussplan einlangenden Zuschüsse der Vertragspartner zweckgebunden für die Errichtung der Bauteile zu verwenden.

- (2) Aufgrund der Abrechnung der Kostenzuschüsse nach Zahlungsplan erfolgt keine Verrechnung von Projektfinanzierungskosten.

- (3) Sind Verzögerungen des Fertigstellungstermins absehbar, so wird die ÖBB-Infra umgehend mit den Vertragspartnern in Kontakt treten. Auf Verlangen des Landes kann eine sachgerechte Anpassung des Zahlungsplans vorgenommen werden.

### **3. Bauteil 1 – Vorplatz und Bauteil 2 – Zufahrtsstraße**

#### **3.1. bestehende Vereinbarungen**

Zwischen den Vertragsteilen wurde mit Übereinkommen vom 25.06./26.06.1954, ZI.105/2-R-1953 samt 1. Ergänzung vom 08.10/12.10.1981, Vereinbarung vom GZ II/4-UB vom 28.10.1981, ZL 2421/10-1979 sowie mit 2. Ergänzung zum Übereinkommen vom 18.07./09.10.2006 die Ausgestaltung und Erhaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Bahnhofszufahrtsstraße sowie der in diesem Bereich gelegenen Grünanlagen geregelt.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 20.02.2020, GZ. BMVIT-820.426/0001-IV/E2/2020, wurde die Errichtung des „Parkdecks Jenbach“ im Bereich von km 40,930 – km 41,200 der ÖBB-Strecke Kufstein – Brenner die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Durch die geplante Neugestaltung des Bahnhofareals ist daher eine vertragliche Neuregelung der bisher bestehenden vertraglichen Vereinbarungen erforderlich, weshalb mit gegenständlichem Vertrag die o.a. bestehenden Vereinbarungen ersetzt werden.

Weiterhin gültig bleibt die Vereinbarung vom 07.03./ 20.03.2006, ZL6109/13-198, welche zwischen ÖBB und der Wirtschaftskammer Tirol abgeschlossen wurde und welche die Errichtung von 7 Taxi-Abstellplätzen auf der Bahnhofgrundfläche gestattet.

#### **3.2. Begriffsbestimmungen**

##### **Betreuung**

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung (Wartung) des sicheren und störungsfrei laufenden Betriebes der Anlagen gemäß den Beilagen 03\_Lastenheft Gründienst (inkl. Beilagen 03.1 und 03.2), 04\_Lastenheft Winterdienst sowie 05\_Lastenheft Reinigung im Bereich der Mobilitätskette.

Die Betreuung der Anlagen umfasst

- a) die Unterhaltsreinigung aller zu betreuenden Flächen und Anlagen,
- b) die Spülung und Reinigung der Entwässerungsanlagen,
- c) den Winterdienst (Schneeräumung, Aufbringung von Streumitteln, Entsorgung von Schnee und Streumittel, Endkehrung),
- d) die Pflege der Grünanlagen,
- e) die Entleerung, Reinigung und Abfallentsorgung der Abfallkübel,
- f) die Erneuerung der Leuchtmittel,
- g) die Energiekosten für den Betrieb und
- h) die Störungsbehebung.

### **Erhaltung / Instandhaltung**

Maßnahmen geringen Umfangs zur Sicherstellung und Wahrung des Sollzustandes der Anlagen

Dies betrifft auch:

- a) laufende Instandhaltungsaufwendungen
- b) Inspektion

### **Instandsetzung / Erneuerung**

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes der Anlage nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die über die vertragsgemäße Durchführung der Betreuung und Erhaltung / Instandhaltung hinausgehen und zu einer ungehinderten und ordnungsgemäßen Fortführung des Betriebes der vertragsgegenständlichen Anlage zwingend notwendig sind.

Ob Maßnahmen zur Instandsetzung / Erneuerung notwendig sind, wird von der ÖBB als Betreiberin der Eisenbahnanlagen festgestellt. In diesem Fall werden die Vertragspartner Verhandlungen über einen neuen Vertrag zur Sanierung der Anlagen aufnehmen. Die Entscheidung, ob ein Weiterbetrieb der Anlagen trotz der festgestellten Mängel möglich ist, liegt alleinig bei der ÖBB.

Beispiel: Unterbaumaßnahmen des Bauteils I (vollständige Erneuerung des Fahrbahn- und des Stellflächenbelages etc.)

### **3.3. Betreuung der Anlage**

Die Gemeinde ist als Betreuer im Auftrag der ÖBB-Infra (Betreiber) tätig. Durch offene Restarbeiten wie z.B. Bepflanzungen wird die Übergabe und Übernahme nicht gehindert.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Anlagen auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreiben, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen. Zu den übernommenen Aufgaben gehören insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, die Wegehalterhaltung, der Winterdienst, die Reinigung einschließlich der Kanalanlagen, die Wartung, die Beleuchtung, die Pflege der Grünanlagen und Bepflanzung, die Aufsicht und die Kontrolle hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Nutzung und des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage, Kontrollen, Inspektionen, allfällige Reparaturen, Störungsbehebungen, laufende Instandhaltungen, Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorschriften, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, einmalige und laufende Anschlussgebühren und -entgelte der gesamten Anlagen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Kanal, Energie, etc.).

Sofern o.a. Leistungen oder Teile davon durch die ÖBB-Infra auf Kosten der Gemeinde übernommen werden sollen, ist dies in separaten Übereinkommen zu regeln.

## 4. Allgemeine Bestimmungen

### Grünanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass die auf der übergebenen Liegenschaft befindlichen Bäume regelmäßig kontrolliert, gepflegt und geschnitten werden müssen, sowie sämtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zur Hintanhaltung von Personen- und Sachgefährdungen notwendig sind.

Bereits vorhandene Bepflanzung oder errichtete Grünanlagen sind von der Marktgemeinde ordnungsgemäß und unter Einhaltung straßenpolizeilicher Vorschriften zu pflegen und Instand zu halten. Insbesondere ist die Marktgemeinde verpflichtet, Pflegeschnitte vorzunehmen und eine regelmäßige Verkehrssicherheitsbeurteilung des Grünraumes vorzunehmen. Die Marktgemeinde trifft diesbezüglich die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere iSd §§ 1319, 1319a ABGB. Auch diesbezüglich wird die Marktgemeinde die ÖBB hinsichtlich jeglicher Ansprüche von dritter Seite vollkommen schad- und klaglos halten.

### Bauverbots- und Gefährdungsbereich

Seitens der ÖBB wird festgehalten und die Marktgemeinde nimmt ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Bauvorhaben im Bauverbots- und Gefährdungsbereich der Eisenbahn befindet. Allfällige Erneuerungs-, Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten durch die Marktgemeinde sind daher gemäß §§ 42 und 43 Eisenbahngesetz 1957 in der derzeit geltenden Fassung zu genehmigen. Diese Arbeiten haben im Einvernehmen mit der ÖBB zu erfolgen.

Das Betreten von Eisenbahnanlagen ist – ausgenommen an den hierfür für die Öffentlichkeit bestimmten Stellen – nur unter Einhaltung der im EisbG und in Eisenbahnschutzvorschriften genannten Voraussetzungen gestattet. Sofern von Land und/oder der Marktgemeinde Arbeiten im Bereich der Eisenbahnanlagen durchgeführt werden, sind diese Regelungen zwingend einzuhalten und sorgen die Vertragspartner für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Mitarbeiter bzw. Auftragnehmer.

### Genehmigungen

Die Vertragspartner verpflichten sich, anlässlich einer die Anlage betreffenden Verkehrsverhandlung und eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverhandlung eine Stellungnahme nur im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern abzugeben.

### Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit allseitiger Fertigung rechtswirksam. Wird eine für den Bau der Anlage erforderliche behördliche Bewilligung rechtskräftig nicht erteilt, wird die ÖBB erhaltene Anzahlungen auf die Zuschüsse abrechnen und den Vertragspartnern den Endabrechnungsbetrag bekannt geben. Der Abrechnungsbetrag ist mit einem Zahlungsziel von sechs Wochen zur Zahlung fällig.

Der gegenständliche Vertrag wird auf Bestandsdauer der Anlagen abgeschlossen.

Die fristlose Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, als wichtiger Auflösungsgrund gilt insbesondere die wiederholte Verletzung von wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen durch einen anderen Vertragspartner.

## **Haftung**

Die Marktgemeinde haftet der ÖBB für eigenes Verschulden und das Verschulden jener natürlichen und juristischen Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, für alle Schäden, die der ÖBB oder Dritten durch mangelhafte Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung entstehen und verpflichtet sich, die ÖBB für den Fall der Inanspruchnahme aus solchen Schäden schad- und klaglos zu halten.

Die Marktgemeinde verzichtet auf die Geltendmachung von Schäden, die ihr oder ihrem Personal durch den Bau, Bestand, Betrieb und die Erhaltung der Eisenbahn entstehen sollten. Die Gemeinde wird diesen Verzicht auch auf allfällige Subunternehmer überbinden. Unberührt bleibt die Haftung der ÖBB aus Verschulden oder aus der Betriebsgefahr der Eisenbahn, insbesondere nach den Bestimmungen des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes (EKHG).

Im Übrigen haften die Vertragspartner im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

## **Überprüfung**

Die Organe des Landes (insb. Landesrechnungshof) sind berechtigt, jederzeit selbst Einsicht in die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Gebarungsunterlagen zu nehmen. Die Infrastruktur AG ist einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe des Zuschusses im Förderbericht des Landes veröffentlicht werden.

## **Meinungsverschiedenheiten**

Die Vertragsparteien kommen überein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Beilegung derartiger Konflikte zu führen. Erst nach endgültigem Scheitern dieser Verhandlungen, jedenfalls jedoch nach Ablauf einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Anzeige des Streitfalles ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. In Fällen der Ersatzvornahme durch einen anderen Vertragspartner unterliegt die Beschreitung des Rechtsweges keiner vertraglichen Beschränkung.

## **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten wird Innsbruck vereinbart.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich bzw. wirtschaftlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

## **Formvorschrift**

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Auch das Abgehen von der Schriftform bedarf der Schriftform.

## **Ausfertigung**

Die gegenständliche Vereinbarung wird in dreifacher Ausführung erstellt, wovon jeweils eine für jeden Vertragspartner bestimmt ist.

## **Rechtsnachfolge**

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und hiervon die übrigen Vertragspartner unverzüglich zu informieren; von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

## **Zustimmung zum Projekt**

Die Marktgemeinde stimmt dem Projekt und den damit in Zusammenhang stehenden behördlichen Verfahren zu und verpflichtet sich, alle dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

## **Vertragsgebühren**

Allfällige aus der Errichtung des gegenständlichen Vertrages entstehende Gebühren werden von Land, Marktgemeinde und ÖBB zu gleichen Teilen getragen.

## **Sonstiges**

Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.

Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass alle mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden können.

## **Beilagen**

- Beilage 1: Plan Umbau Vorplatz Bf. Jenbach  
(Plannummer: VPJ-VE-VP01AL-02-0001-E00)
- Beilage 2: Kostenschätzung Vorplatz (Stand: 15.11.2022)
- Beilage 3: Lastenheft Gründienst (inkl. Beilagen 03.1 und 03.2),
- Beilage 4: Lastenheft Winterdienst
- Beilage 5: Lastenheft Reinigung im Bereich der Mobilitätskette

Innsbruck, am .....

---

Für das Land Tirol

Zu diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom  
..... vor.

Jenbach, am .....

---

Für die Marktgemeinde Jenbach

Wien, am .....

---

Für die ÖBB-Infrastruktur AG, FN 71396 w

*Antrag auf Entsendung von Mitgliedern mit beratender Stimme aus den Reihen von „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ in Ausschüsse nach §24 Abs. 4 der TGO*

Ein konstruktiver Austausch von verschiedensten Meinungen, Ideen und Vorschlägen fördert die Weiterentwicklung unserer schönen Marktgemeinde Jenbach. Es ist zeitlich und inhaltlich nicht möglich, dass Ein-Personen-Fraktionen in allen Ausschüssen effizient mitarbeiten können. Ausschüsse, die unter Beteiligung aller Gemeinderatsfraktionen durchgeführt werden, tragen maßgeblich zum Pluralismus in unserer Marktgemeinde Jenbach bei. Mit der Entsendung von Vertreter:innen aus allen Fraktionen wird die Transparenz gesteigert und ein fairer Umgang ermöglicht.

„Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die von „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ namhaft gemachte sachkundige Person als Mitglied mit beratender Stimme nach §24 Abs. 4 der TGO in die jeweiligen Ausschüsse zu entsenden:

Ausschuss	Vertreter	Begründung
<b>Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung</b>	Gerhard Monthaler	Aufgrund seines Berufes wird Gerhard Monthaler in diesem Ausschuss zu einer effizienten und produktiven Arbeit beitragen.
<b>Tiefbau und Verkehr</b>	Gerhard Monthaler	Aufgrund seines Berufes wird Gerhard Monthaler in diesem Ausschuss zu einer effizienten und produktiven Arbeit beitragen.

Jenbach, am 22.11.2022

GR Turgay Kilicer

*SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 (1) idgF TGO  
von Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige*

Alle Veranstaltungen der Gemeinde Jenbach mit Bewirtung wie z.B. Weihnachtsmarkt, Martinimarkt... müssen im Sinne von „Green Events“ (genaue Beschreibung siehe Anhang) gestaltet werden. Das Fest der Begegnung und das Repair Cafe sind die einzigen Veranstaltungen, die in Jenbach als Green Event durchgeführt werden.

Das bedeutet: Wer sich in einer der 3 Zertifizierungsstufen „Green Event“ auszeichnen lassen möchte, der muss auf die Umwelt, die Mitmenschen und auf die lokale Wirtschaft Rücksicht nehmen. Das heißt z.B. Abfallvermeidung, wo es nur geht. So kann allein Mehrweggeschirr das Müllaufkommen bei einem Event laut Studien um bis zu 90% reduzieren.

„Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ stellen daher folgenden Antrag:

Jenbach als e5- und Klimabündnisgemeinde ist dem Klimaschutz besonders verpflichtet. Daher muss es für die nähere Zukunft u. a. ein Ziel sein, sämtliche Veranstaltungen mit Bewirtung als Green Event auszutragen. Ein erster Schritt zu mehr Nachhaltigkeit bei Jenbacher Festen muss zumindest die Mülltrennung werden. Der Umweltausschuss und das Umweltamt gemeinsam mögen ein praktikables System für Veranstalter entwickeln

Jenbach, am 22.11.2022



GR Turgay Kilicer



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic



## KOMMUNIKATION

Tue Gutes und sprich darüber!



Tip: Überzeuge dein Team von der Idee der ressourcenschonenden Veranstaltung. Gemeinsam ist es viel leichter Lösungen zu finden.

	Die geplante Umsetzung als GREEN EVENT TIROL basic wird im Team beschlossen und die erforderlichen Maßnahmen mit allen beteiligten Personen abgesprochen.
	Bereits bei Bewerbung der Veranstaltung, als auch währenddessen, wird deutlich kommuniziert, dass die Veranstaltung als GREEN EVENT TIROL basic ausgezeichnet wurde.

Tipps:



Beiträge für die Öffentlichkeitsarbeit findest du auf der GET Homepage unter Downloads. Wir unterstützen dich gerne!

Nutze die Werbemittel von GREEN EVENTS TIROL (Beachflags, Roll Ups, Banner, etc.) um die ressourcenschonende Durchführung deiner Veranstaltung hervorzuheben.

Biete deinen Gästen die Möglichkeit ein Feedback zur nachhaltigen Ausrichtung abzugeben.

Informiere Gäste aktiv darüber, dass sie an einer nachhaltig ausgerichteten Veranstaltung teilnehmen (z.B. bei Ansprachen, Präsentationen oder sonstigen Programmpunkten)

Mache auch versteckte Maßnahmen sichtbar (z.B. Nutzung von Ökostrom, Verzicht auf Give Aways, Einkauf mit Lastenrad, papierfreies Büro)

Kennzeichne nachhaltige Produkte mit einer Produktinformation für Gäste.

	Geplante Drucksorten bzw. Aussendungen werden im Zuge des Auszeichnungsverfahrens elektronisch an GREEN EVENTS TIROL übermittelt um die Umsetzung der zugesagten Kommunikationsmaßnahmen prüfen zu können.
	Nach Auszeichnung werden die Entwürfe der Drucksorten bzw. Aussendungen erneut elektronisch an GREEN EVENTS TIROL übermittelt um die Verwendung des GET Logos prüfen zu können.
	Bei Ersteinreichungen wird der Online-Feedback Fragebogen nach der Veranstaltung ausgefüllt und an GREEN EVENTS TIROL übermittelt.

Tipps:



Hast du schon mal daran gedacht Umweltbildungsaspekte im Veranstaltungs-Programm zu integrieren oder NGOs, Umwelt- und Sozialvereinen die Möglichkeit zu geben ihre Arbeit/Anliegen im Rahmen der Veranstaltung zu präsentieren (z.B. Infostände)?



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic



 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

**ecotiro**  
Beratungsservice Umwelt



GREEN EVENTS TIROL ist eine Initiative von Klimabündnis Tirol und Umwelt Verein Tirol in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol zur Förderung einer umwelt- und sozialverträglichen Veranstaltungskultur.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic

Die Initiative GREEN EVENTS TIROL umfasst drei Auszeichnungsstufen. Die vorliegende Checkliste GREEN EVENT TIROL basic (1. Stufe) gilt für Erstveranstalter\_innen und nicht barrierefreie Locations. Da sich die Initiative an alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungstypen richtet, kann es sein, dass für deine Veranstaltung nicht alle Maßnahmen relevant sind.

## 1 ALLGEMEINES



Name der Person bzw. der Personen, die für die Umsetzung und Einhaltung der Green Event - Maßnahmen zuständig ist /sind.



Tipp: Informiert euch vor der Einreichung auf der Webseite über erforderlichen Kriterien und nehmt Kontakt zum Team von GREEN EVENTS TIROL auf. Wir bieten auch **kostenlose** Beratungen und Workshops an.

## 2 VERANSTALTUNGORT

Durch die Wahl der richtigen Location sind viele Kriterien schon erfüllt.



Bestenfalls wird ein Veranstaltungsort mit offizieller Umweltzertifizierung (Umweltzeichen, Emas, ISO 14001, KB-Betrieb etc.) ausgewählt. Ist dies nicht möglich, wird auf gute Erreichbarkeit mit den Öffis und eine passende Infrastruktur für eine nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung geachtet.



Tipp: Unter passender Infrastruktur einer Location versteht man z.B. vorhandene Abfalltrennstationen, Barrierefreiheit, verfügbares Mehrweggeschirr, energiesparende Technik und Beleuchtung, wassersparende Sanitäranlagen, klimafreundliches Heizsystem, gute Erreichbarkeit mit Öffis, Fahrradabstellplätze...

Ist der Veranstaltungsort weder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreichbar, wird ein Shuttle Service für die gesamte Dauer der Veranstaltung eingerichtet. Ist ein Shuttle nicht möglich, werden Fahrgemeinschaften beworben.



Tipp: Wenn die Veranstaltung außerhalb geschlossener Ortschaften stattfindet, muss gemeinsam mit den zuständigen Behörden ein Schutzkonzept erstellt werden. Achte bei Aufbauten im Freien auf eine geeignete Bodenbeschaffenheit. Markiere für Übernachtungen eigene Bereiche, um sensible Ökosystembereiche / Biotope zu schützen.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic

2

## VERANSTALTUNGsort

Durch die Wahl der richtigen Location sind viele Kriterien schon erfüllt.



	Bei der Unterbringung von Mitarbeiter_innen, Gästen etc. werden umweltzertifizierte Beherbergungsbetriebe ausgewählt und / oder auf größtmögliche Nähe zum Veranstaltungsort geachtet.
--	--

	Generell wird auf einen effizienten Einsatz von Wasser, Strom und Wärme geachtet.
--	---



### Tipps:

Beauftrage ein Teammitglied den sparsamen Gebrauch von Energie und Wasser während der Veranstaltung sicherzustellen (z.B. Abschalten von Geräten, sinnvolle Regulierung der Heizung bzw. Klimaanlage). Das spart Geld und schont die Umwelt.

Denk dran, dass Abwasser aus Sanitär- und Verpflegungsbereichen dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt werden muss.

Wasser schützen - umweltfreundliche Reiniger nützen! Achte bei Neukauf von Reinigungsmitteln auf deren Umweltfreundlichkeit (österreichisches Umweltzeichen, blauer Engel, etc.)

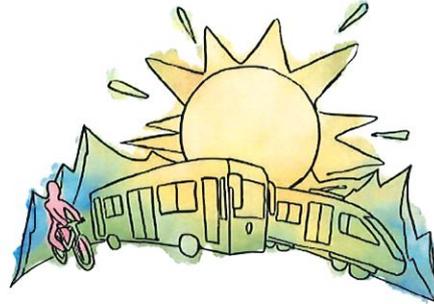


# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic



## MOBILITÄT

Zukunftsfähig von A nach B



Bei allen Aussendungen (auch auf Homepage, social media, etc.) werden die Gäste dazu aufgefordert umweltfreundlich anzureisen und es werden alle Möglichkeiten deutlich beworben (Öffi-Verbindungen, Kombi-Tickets, Park & Ride, Fahrradwege, Leihradstationen, Distanz vom Bahnhof, Mitfahrbörse, Shuttle, etc.).



### Tipps:

Textvorschläge für die Bewerbung der umweltfreundlichen Anreise findest du auf unserer Homepage unter Downloads.

Stimme Beginn- und Schlusszeiten der Veranstaltung mit den Fahrplänen der Öffis ab.

Service für Gäste ohne Smartphone: kommuniziere mögliche Verkehrsanbindungen, Fahrpläne und -strecken der Öffis, Mitfahrgelegenheiten etc. auch während der Veranstaltung (Informationsstand, Infotafeln, etc.).

Die Anreise mit dem Flugzeug darf nicht beworben werden.

Beim VVT wurden Kooperationsmöglichkeiten angefragt.

Es werden keine Anreize geschaffen mit dem Auto zu kommen (z.B. keine Bewerbung kostenloser Parkplätze).

Fahrradabstellplätze sind vorhanden und gekennzeichnet.



### Tipps:

Nutze die Veranstaltung, um die Vorteile des Fahrrades als Verkehrsmittel schmackhaft zu machen (z.B. gesundheitlicher Nutzen, Entfall von Parkgebühren, Parken beim Eingang).

Motiviere deine Gäste zur umweltfreundlichen Anreise (zu Fuß, Fahrrad, Öffis, Shuttle) und setze eine Anreiz (z. B. ermäßigter Eintritt, Gratisgetränk, verbilligte Fahrkarte oder gratis Rückfahrt).

Wenn dein Veranstaltungsort barrierefrei ist, achte auch auf einen Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung.

GREEN EVENTS TIROL kann für deine Veranstaltung eine kostenlose Online-Mitfahrbörse einrichten.

Kompensiere die anfallenden CO<sub>2</sub>-Mengen der Veranstaltung oder von Teilbereichen und informiere die Gäste darüber, oder biete deinen Gästen die Möglichkeit, ihre An- und Abreise selbst zu kompensieren.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic



4

## ABFALL

Feste ohne Reste



Tipp: Überleg dir im Vorfeld genau, wo und welche Abfälle anfallen. Die „Planungshilfe Abfall“ kann dir dabei helfen. Du findest sie auf der GET Homepage unter Downloads.

Für Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet.

Es kommt ausschließlich Mehrwegbesteck zum Einsatz.



Tipp: Für Speisen nach dem Prinzip „Pack` s ins Brot“, bzw. „Fingerfood“ brauchst du weder Teller noch Besteck.

Für den Offenausschank von Getränken werden ausschließlich Gläser, Tassen oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet.



Tipp: Ein Pfandsystem sorgt dafür, dass Gäste ihre gebrauchten Gläser, Mehrwegbecher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Außerdem stellst du sicher, dass sich bei Verlust von Bechern und Geschirr kein Minus im Budget ergibt.

Bei Getränken werden – wenn am Markt verfügbar - Mehrweggebinde (Fässer, Container, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) verwendet.



Tipp: Auch Sponsor\_innen dürfen keine Einweg- Gebinde verteilen. Frage nach Dienstleistungen oder umweltfreundlichen Give Aways.

Es werden keine Portionspackungen (z.B. Senf, Ketchup, Milch, Zucker, Kaffee), sondern Großgebinde verwendet (z.B. Zuckerstreuer, Milchkännchen).

Für Kaffee und / oder Tee werden keine Einweg-Kapselsysteme verwendet.

Aludosen werden nicht verwendet.

Im Veranstalter\_innenbereich (Bsp. Küche, Bar, Backstage, Infostände etc.) gibt es für alle relevanten Abfallfraktionen entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter.

Im Gästebereich gibt es für die sechs Abfallfraktionen Papier, Glas, Metall, Plastik, Bio und Restmüll entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter.



Tipp: Im Fall einer Auszeichnung von GREEN EVENTS TIROL, können verschiedene Abfalltrennstationen kostenlos ausgeliehen werden. Schau auf der Homepage unter Service.

Während der Veranstaltung werden aufgestellte Abfallbehälter regelmäßig kontrolliert und im Fall entleert. Auf die richtige Trennung wird geachtet.

Tipps:



Vermeide Einweg - Tischdecken und verwende Stoffservietten oder Servietten, Untersetzer etc. aus Recyclingpapier (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel).

Vorhandene Getränkeautomaten sollten während der Veranstaltung nicht genutzt werden. Textbeispiele zur Kommunikation sind auf der GET Homepage unter Downloads zu finden.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic

5

## VERPFLEGUNG

Nachhaltiger Genuss schmeckt einfach besser



Tipp: Auf der Suche nach einem Cateringunternehmen? Wähle eines mit Umweltzertifizierung (z.B. Biozertifizierung, Umweltzeichen) oder ein GET Partnercatering. Die wissen worauf es ankommt.

	Es werden regionale und saisonale Produkte, bevorzugt in Bioqualität, angeboten.
	Nicht regionale Produkte wie Kaffee, Tee, Schokolade, Fruchtsäfte sind fair gehandelt (z.B. Transfair - FAIRTRADE, Gepa, Hand in Hand).



Tipps:

Stärke die Region und kaufe bei lokalen Produzent\_innen (Bauernmärkte, Hofläden, etc.) und / oder nutze Übergemüse.

Serviere statt exotischen Säften wie Orangensaft besser Säfte aus der Region.

Tirol verfügt über Trinkwasser in sehr hoher Qualität. Da für den Genuss von Leitungswasser weder Verpackungen noch zusätzliche Transporte notwendig sind, kann es als das klima- und umweltfreundlichste Getränk angesehen werden. Daher sollte bei einem GREEN EVENT TIROL Trinkwasser kostenlos in Karaffen bereitgestellt werden oder auf vorhandene Trinkbrunnen aufmerksam gemacht werden.

	Zumindest die Hälfte der Vor- und Hauptspeisen ist fleischfrei.
--	---



Tipps:

Der Gesundheit und den Tieren zuliebe: weniger Fleisch und dafür in Bio - Qualität. Fleischfreie Speisen sollten günstiger angeboten werden.

Biete auch vegane Gerichte, also Speisen ohne tierische Produkte an.

	Eier werden ausschließlich aus Freilandhaltung, bevorzugt in Bioqualität, bezogen.
	Meeresfrüchte werden nicht angeboten. Fisch stammt aus heimischen Quellen, wenn möglich aus biologischer Aquakultur.
	Bedenkliche Lebensmittel aufgrund des Tier- und Artenschutzes werden generell nicht verwendet.



Tipps:

Plane sorgfältig, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden.

Kommuniziere die Herkunft und Qualität der Getränke und der Zutaten von Speisen.

Ein Musterbeispiel für die Speise- und Getränkekarte findest du auf der GET Homepage unter Downloads.

Du bist auf der Suche nach Rezepten? Schau auf der GET Homepage unter Service.

Um sicherzustellen, dass alle Personen welche Verpflegung anbieten über die Green Event-Kriterien informiert sind, lasse sie die „Einverständniserklärung“ unterzeichnen. Du findest sie auf der GET Homepage unter Downloads.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic



## BESCHAFFUNG Weniger ist mehr



### Tipps:

Überlege vor dem Einkauf, ob du das Produkt wirklich brauchst. Wenn ja, vielleicht kann man es auch ausleihen? Leihen statt kaufen spart Geld und Ressourcen.

Achte bei Neukauf auf Nachhaltigkeitskriterien und Labels für ökologische Beschaffung ([www.bewusstkaufen.at](http://www.bewusstkaufen.at)). Dadurch kannst du Produkte mit weiten Transportstrecken aus Billiglohnländern ohne Umwelt- und Sozialstandards vermeiden.

Nachhaltigkeitskriterien sind z.B. regional, umweltfreundlich produziert, fairer Handel, aus einem sozialökonomischen, gemeinnützigen Betrieb oder aus zweiter Hand.

Vielleicht findest du das passende Produkt oder die passende Dienstleistung auf der GET Homepage unter Anbieter\_innen oder Partner\_innen.

	Beim Einkauf von Produkten aller Art wird auf regionale Herkunft, vorhandene Umwelt-Gütesiegel und / oder eine mögliche Beteiligung gemeinnütziger Betriebe geachtet.
	Papiere und Drucksorten werden reduziert. Verbleibende Papiere (möglichst auch Hygienepapier) und Drucksorten sind aus 100% Recyclingmaterial (z.B. blauer Engel, Umweltzeichen, FSC recycled).
	Drucksorten werden nicht wahllos ausgegeben.



### Tipps:

Am ressourcenschonendsten und kostengünstigsten ist es, Unterlagen und Handouts nur elektronisch oder nur auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen. Wenn Druckversionen gewünscht werden, drucke diese nur doppelseitig auf Recyclingpapier aus.

Lass deine Druckwerke bei heimischen, umweltzertifizierten Druckereien (Umweltzeichen, Eco-label) produzieren.

Nicht vermeidbare, neue Transparente können auch so gestaltet werden, dass sie viele Jahre verwendbar sind. Achte auf PVC-freie Materialien.

Nicht wiederverwendbare Planen, Vliesbanner etc. können zur weiteren Verarbeitung an gemeinnützige Organisationen verschenkt werden.



# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic

6

## BESCHAFFUNG Weniger ist mehr



	Give Aways und Preise entsprechen Nachhaltigkeitskriterien oder sind zumindest lange verwendbar.
--	--

	Wenn dekoriert wird entsprechen die Materialien den Nachhaltigkeitskriterien oder sind zumindest lange verwendbar.
--	--

Tipps:



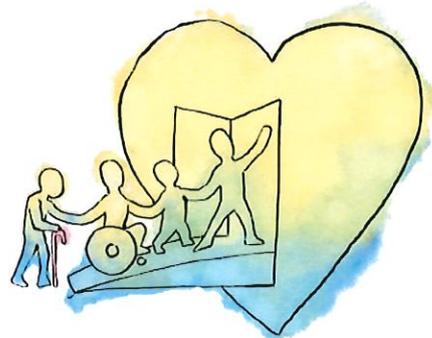
Nachhaltigkeitskriterien sind z.B. regional, umweltfreundlich produziert, fairer Handel, aus einem sozialökonomischen, gemeinnützigen Betrieb oder aus zweiter Hand.

Lasse neue Tische, Bühne, Stände, usw. von einem regionalen und / oder sozialökonomischen Betrieb produzieren. Wie wäre es mit Upcycling?

Brauchst du regelmäßig Namensschilder und / oder Akkreditierungen? Es gibt diese Varianten aus Holz bzw. aus recycelten Materialien. Sammle sie nach der Veranstaltung wieder ein.

7

## SOZIALE VERANTWORTUNG Mit gutem Beispiel voran



	Eine Kontaktperson wird angegeben, welche Auskünfte zu Barrierefreiheit, Verpflegung, etc. geben kann (z.B. auf Homepage).
--	--



Tipps: Informiere deine Gäste über wesentliche Barrieren und / oder barrierefreie Bereiche. Textbeispiele findest du auf der GET Homepage unter Downloads. Besonders hilfreich ist der ÖZIV Barriere-Check.

Falls keine Veranstaltungswebseite zur Verfügung steht und keine elektronischen Einladungen verschickt werden, können die Kontaktperson für Auskünfte und / oder der ÖZIV Barriere-Check auch auf dem GET Veranstaltungskalender veröffentlicht werden.

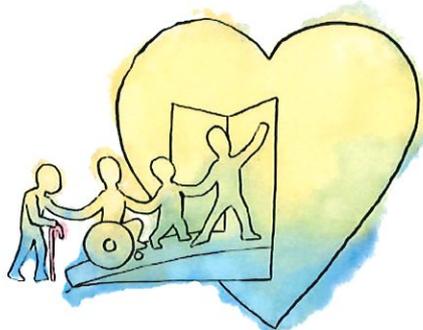


# Checkliste GREEN EVENT TIROL basic

7

## SOZIALE VERANTWORTUNG

Mit gutem Beispiel voran



	Bei der Bestuhlung und Tischaufstellung werden Bereiche mit genügend breiten Zwischenräumen und Gängen für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwägen geschaffen.
	Es wird darauf geachtet, dass Rollstuhlfahrer_innen samt Begleitpersonen genügend Platz und eine gute Sicht auf relevante Programmpunkte haben.
	Für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderungen werden Sitzplätze in den vordersten Reihen frei gehalten.



Tipps:

Achte auf erreichbare Garderobenhaken, barrierefreie Stehtische, Anmelde-möglichkeiten, Verpflegungsstationen usw. für Rollstuhlfahrer\_innen.

Binde bereits im Vorfeld der Veranstaltung eine Person mit Handicap oder eine Organisation für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der Planung mit ein.

In öffentlichen Einrichtungen werden Informationen (Beschilderungen, Symbole, Ankündigungen etc.) oft im 2-Sinne Prinzip angegeben. Das heißt, dass mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten angesprochen werden. Erkundige dich!

	Bei allen Aussendungen, Programmen, Einladungen etc. wird auf eine neutrale Sprache geachtet um alle Menschen anzusprechen.
--	---



Tipp: Binde zur Förderung von Integration und Inklusion soziale Initiativen und / oder Vertreter\_innen verschiedener Kulturkreise bei der Planung mit ein.

	Wenn die Veranstaltung für Jugendliche/Kinder zugänglich ist werden Mitarbeiter_innen über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert und angewiesen diese einzuhalten.
--	---



Tipps:

Biete bei Veranstaltungen, zu denen viele Kinder erwartet werden, ein Gastroangebot für Kinder (z.B. Kinderteller) an und überlege dir ein kreatives Kinderprogramm.

Kontrolliere bereits im Eingangsbereich das Alter der Gäste und Sorge für entsprechende Kennzeichnung (z. B. Jugendschutzbänder)

Biete alkoholfreie Getränke und Cocktails ohne Alkohol günstiger an.

Informiere Anrainer\_innen bereits im Vorfeld darüber, dass es während der Veranstaltung eventuell zu Lärmbelästigungen kommen könnte - eine gute Gelegenheit sie gleich zur Veranstaltung einzuladen!

Mache bei Veranstaltungen, bei denen es lauter wird, Gäste auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung aufmerksam und stelle einen Gehörschutz zur Verfügung.

Hilfe bei sozialen Fragen findest du bei der sozialen Servicestelle Tirol ([www.werhilftwie-tirol.at](http://www.werhilftwie-tirol.at)).

# Die neue Mitte

## Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022  
TO Punkt Anträge

## Überdachung des Eislaufplatzes zur Energiegewinnung und Schaffung eines wetterfesten Mehrzweckplatzes

Der Mehrzwecksportplatz Hobbyplatz, der im Winter als Kunsteislaufplatz genützt wird, kann zur Energieerzeugung genützt werden.

Durch eine Überdachung des als Kunsteisbahn und Mehrzwecksportplatz genützten Platzes mit einer geeigneten Dachkonstruktion mit Photovoltaikverkleidung erzeugen wir Mehrfacheinsparungen - es wird Strom für den Kunsteisplatz und anliegende Gebäude (im Sommer) erzeugt und die Überdachung kann im Sommer für wetterfeste Veranstaltungen verwendet werden.

Im Zuge des Projektes kann dann gleich geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten für die Errichtung von Überdachungen sinnvoll erscheinen - z.B. am neuen Parkplatz Kapellerareal zur Beschattung im Sommer und der Winterdienst im Winter wird vermindert.

**Die unterzeichnenden GRInnen stellen folgenden Antrag:**

Überdachung des Eislaufplatzes mit einer Dachkonstruktion mit Photovoltaikanlage. Aufnahme ins Budget für 2023, Umsetzung im Sommer 2023.

Wir wissen nicht, wie lange die hohen Förderungen für Errichtung von energieerzeugenden Anlagen zur Verfügung stehen, daher ist hier Eile geboten, um Kosten für die Gemeinde zu sparen.

Wir bitten darum, den Antrag so schnell als möglich in den zuständigen Ausschüssen zu einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu entwickeln, spätestens jedoch bis 21.5.2023.



# Die neue Mitte

## Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022  
TO Punkt Anträge

### Errichtung eines Jenbacher Gesundheitszentrums im Bereich der "alten Sauna"

Es gibt Investoren, die sich für die Errichtung eines Gesundheitszentrum im Gebäude bzw. im Bereich der "alten Sauna" interessieren - aus dem Bereich Physiotherapie und praktischer Arzt.  
Der Platz bietet sich ideal von der Größe, der Lage und den Möglichkeiten im Umfeld an. Ein Gesundheitszentrum im Ortszentrum ergänzt die kommunalen Einrichtungen und sorgt für Belebung im Ortszentrum.

Die unterzeichnenden GRInnen stellen folgenden Antrag:

**Ein Konzept für ein Gesundheitszentrum auf der Basis des bestehenden Gebäudes zu entwickeln und Gespräche mit interessierten Investoren aufzunehmen.**

Das Konzept soll im Laufe des Jahres 2023 bzw. so schnell als möglich entwickelt werden, um einerseits im Ortszentrum endlich wieder Angebot zu schaffen und andererseits Planungssicherheit und Verbindlichkeit für interessierte Investoren herzustellen.

Wir bitten darum, den Antrag so schnell als möglich im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen, spätestens jedoch am 21.5.2023 bzw. daraus in den zuständigen Ausschüssen eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu entwickeln.



# Die neue Mitte

## Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022  
TO Punkt Anträge

### Errichtung eines nicht ständigen Ausschusses für Budgeterstellung

Das Budget für das nächste Jahr und auch die kommenden Budgeterstellen dieser Legislaturperiode stellen die Marktgemeinde Jenbach vor große Herausforderungen. Teuerungen, Klimawandel und Energiewende sowie neue Anforderungen an BürgerInnenbeteiligung, Transparenz, Wirksamkeit und Ausschöpfung aller finanziellen Möglichkeiten erfordern gebündelte Kräfte.

**Die unterzeichnenden GRInnen stellen folgenden Antrag:**

Damit die Budgeterstellung auf breiter Basis erfolgt und der Haushaltsvoranschlag auch zukünftige Anforderungen besser abbildet, stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines nicht ständigen Budget-Ausschusses. Dieser soll jedes Jahr von Beginn der Budgeterstellung am besten ab September bis zum Budgetbeschluss eingesetzt werden und den Haushaltsvorschlag intensiv bearbeiten. Im Ausschuss sollen zusätzlich zu den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen auch Grüne, Neos und Für Jenbach mit je einem Sitz vertreten sein.

Wir bitten darum, den Antrag so schnell als möglich im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen, spätestens jedoch bis 21.5.2023.

*Barbara W. Holzer*

# Die neue Mitte

## Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022  
TO-Punkt Anträge

## Verbesserung der Information in der Parkgarage am Bahnhof

Beim Parkhaus am Bahnhof kommt es bei der Bezahlung der Parkgebühr für erstmalige Nutzer immer wieder zu Schwierigkeiten. Es ist nicht einfach erkennbar, dass nur mit gültigem Bahnticket geparkt und nur mit Bankomat- oder Kreditkarte bezahlt werden kann.

Die unterzeichnenden GRInnen stellen den Antrag:

In der Parkgarage v.a. vor der Einfahrt eine bessere und auffälligere Information anzubringen, dass zum Parken in der Garage ein gültiges Bahnticket Voraussetzung ist. Es soll auch geprüft werden, ob es eine Toleranz von 10 Minuten gibt, wenn wer irrtümlich in die Garage einfährt.

Weiters kann derzeit nur mit Bankomat- oder Kreditkarte bezahlt werden - auch hier ist eine Verbesserung der Information sowohl beim Fußgängereingang bzw. -Ausgang und direkt bei der Ausfahrt notwendig. Bei der Ausfahrt soll eine einfachere Erklärung angebracht werden, wie Tickets gescannt werden müssen.

Weiters stellen wir den Antrag, dass ein Kassaautomat für alle, die keine Bankomatkarte (parat) haben aufgestellt wird, damit die Parkgebühr auch mit Bargeld bezahlt werden kann.

Wir bitten darum, den Antrag so schnell als möglich zu behandeln, spätestens jedoch bis 21.5.2023.

